

Francia – Forschungen zur westeuropäischen

Geschichte Bd. 32/1

2005

DOI: 10.11588/fr.2005.1.45306

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ERNST TREMP

## WUNDER UND WALLFAHRT

Das Marienheiligum von Lausanne nach den Mirakelberichten  
im Chartular Conos von Estavayer (1232–1242)\*

Die Wallfahrt zu heiligen Orten entspricht einem Urbedürfnis des gläubigen Menschen. Hier entfaltet sein Bitt- oder Dankgebet eine besondere Wirkung. Und wenn die Bitte des frommen Pilgers erhöht wird, ist er noch so gerne bereit, darin das Eingreifen einer übernatürlichen Macht zu erkennen; rasch wird die Grenze zur Erfahrung des Wunderbaren überschritten. Wundererlebnisse tragen ihrerseits dazu bei, die Anziehungs- und Ausstrahlungskraft eines Wallfahrtsortes zu vergrößern. Dies bewegt die Hüter einer Wallfahrt, ihrerseits Mirakelberichte protokollarisch festzuhalten und in Sammlungen aufzuzeichnen. Wallfahrt, Wundererlebnis und Mirakelsammlung gehören folglich in einen engen Zusammenhang.

Unter den vielen Heiligenkulten nimmt die Marienwallfahrt eine besondere Stellung ein, als Mittlerin und Fürsprecherin im Himmel vermag die Gottesmutter Maria dank ihrer besonderen Stellung innerhalb der Erlösung nach allgemeiner Auffassung mehr zu bewirken als alle anderen. Und da sie laut christlicher Glaubenslehre mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden war, war ihre Verehrung auch nicht, wie bei den anderen Heiligen, an den Ort ihres Grabes oder an körperliche Überreste gebunden. Überall konnte sie durch Erscheinungen, Wunder oder Gnadenbilder einen Kult begründen und eine Wallfahrt legitimieren. Seit dem 11./12. Jahrhundert erlebte die Marienwallfahrt einen Aufschwung, blühten Marien-Mirakel im gesamten christlichen Abendland auf und wurden Mirakelsammlungen angelegt.

Die historische Forschung hat die Aussagekraft und den Quellenwert von Wunderberichten und insbesondere der mittelalterlichen Mirakel längst erkannt. Diese sind wie die hagiographische Literatur insgesamt ernstzunehmende Zeugnisse für die Lebenswelten mittelalterlicher Menschen. So bilden sie eine ergiebige Quelle zum Brauchtum in und um die Wallfahrtskirche, liefern Angaben zur Organisation, Kultdynamik und Kultgeographie eines Wallfahrtsortes, zur Alltagswelt der Wallfahrer, zu den materiellen Umständen des Unterwegsseins oder zu den familiären Verhältnissen, dem gesellschaftlichen und rechtlichen Umfeld. Die Schilderung von Heilungen enthält oft medizinisch und kulturgeschichtlich wertvolle Angaben. Die Anliegen der Wallfahrer enthüllen deren Sorgen, Ängste und den vielfach gefährdeten Alltag.

\* Mit einem Anhang (Mandat des Bischofs Peter II. von Grenoble, 1236) und sieben Abbildungen am Ende des Beitrags.

Abkürzungen: MDR = Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande; RHV = Revue historique vaudoise; ZSKG = Zs. für Schweizerische Kirchengeschichte.

Zahlreiche Arbeiten haben sich in den letzten Jahren mit dieser Thematik beschäftigt. Neuerdings werden auch die anthropologischen, psychologischen und mentalitätsgeschichtlichen Aspekte des Mirakulösen einbezogen. Wundererzählungen, die zu den umfangreichsten Beständen hagiographischer Literatur des Mittelalters gehören, wurden in Übersichtsdarstellungen behandelt. Tagungen beschäftigten sich mit Grundfragen der Mirakelforschung<sup>1</sup>. Die nachfolgende Untersuchung wendet sich einem bisher nicht umfassend ausgewerteten Fallbeispiel zu, das in seiner Aussagekraft die regionale Bedeutung übersteigt: die Wunderberichte im Zusammenhang mit der Wallfahrt zum Marienheiligum an der Kathedrale von Lausanne von 1232 bis 1242. Dieses Jahrzehnt ist mit 76 *Miracula* nicht nur außerordentlich gut dokumentiert. Es fällt auch in eine entscheidende Phase beim Bau und bei der Ausgestaltung der neuen Kathedrale. Und es trägt zudem die Handschrift eines universitär gebildeten Mannes, des Dompropsts Cono von Estavayer, der die Lausanner Marienwallfahrt auf neue theologische und organisatorische Grundlagen zu stellen suchte.

## I.

Am ersten Maisamstag des Jahres 1242, Fest der Kreuzauffindung, strömte viel Volk in der Kathedrale von Lausanne zusammen. Der an diesem Tag diensttuende Geistliche in der Kapelle, wo die wundertätigen Reliquien Unserer Lieben Frau von Lausanne ausgestellt waren, hatte alle Hände voll zu tun, um die andrängenden Scharen von Gläubigen in Schranken zu halten. Bereits ein Wunder war ihm an diesem Tag gemeldet worden, das er in sein Verzeichnis eintragen konnte. Es war freilich kein spektakuläres Wunder, wovon ihm da drei Männer aus dem nördlichen Grenzgebiet der Waadt berichtet hatten. Wie schon so oft, handelte es sich um die Befreiung aus Gefangenschaft, diesmal aus dem Turmverlies in Ependes im Üchtland. Zum Dank und als Beweis für die wunderbare Hilfe der Maria hatten die drei Pilger aus dem Dörfchen Middes (heute Kt. Freiburg) eiserne Fußketten nach Lausanne mitgebracht<sup>2</sup>; diese hingen nun im Schein des Kerzenlichts neben anderen Fesseln an der Kapellenwand.

Da fiel dem Priester ein Mann auf, der sich durch die Menge ungestüm nach vorn drängte. Die eine Hand hatte er ganz verkrüppelt und zu einem Klumpen zusam-

- 1 An jüngsten größeren Veröffentlichungen zu Mirakel und Wallfahrt seien angeführt: Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, hg. von Martin HEINZELMANN, Klaus HERBERS und Dieter R. BAUER (Beiträge zur Hagiographie, 3), Stuttgart 2002; Diana WEBB, *Medieval European Pilgrimage, c. 700–c. 1500*, Basingstoke 2002; Maria WITTMER-BUTSCH, Constanze RENDTEL, *Miracula. Wunderheilungen im Mittelalter*, Köln, Weimar, Wien 2003.
- 2 *Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne*, édition critique par Charles ROTH (MDR, 3<sup>e</sup> s., t. III/1), Lausanne 1948, Nr. 811 (hier Nr. 74 nach der von mir vorgenommenen fortlaufenden internen Zählung der ›*Miracula*‹; diese wird fortan in Klammern zusätzlich angegeben), S. 656f. (3. Mai 1242). Für die Einsichtnahme in die noch ungedruckten Namenregister zum Chartular von Lausanne danke ich den Bearbeitern des Registerbandes, der demnächst erscheinen soll (MDR, 3<sup>e</sup> s., t. III/2). – Zur Identifikation von *Espindes* mit Ependes FR, wo sich die Burg des gleichnamigen ritteradligen Geschlechts befand, vgl. Bernard DE VEVEY, *Châteaux et maisons fortes du canton de Fribourg* (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, 24), Fribourg 1975, S. 112f.

mengezogen, die Fingernägel waren schmerzhaft tief in den Handballen hineingewachsen. Dicht vor der Abschränkung stellte der Mann sich auf, streckte die Hand dem Marienreliquiar entgegen und begann mit lauter Stimme zu hadern: »Höre mich an, Maria! Schon dreimal bin ich zu dir gekommen und noch einmal stehe ich hier vor dir. Doch wenn du mir jetzt nicht hilfst, werde ich nie wieder kommen!« Und siehe da, anstatt den Mann für seine frevelhaften, fordernden Worte zu strafen, wie die Umstehenden erwartet hätten, heilte die Jungfrau Maria seine verkrüppelte Hand<sup>3</sup>.

Diese Erzählung steht in einer Sammlung von 76 Mirakelberichten und ist überliefert im Chartular des Domkapitels von Lausanne, das unter dem Dompropst Cono von Estavayer und teilweise von diesem selbst angelegt wurde und heute in der Burgerbibliothek Bern aufbewahrt wird (Cod. B 219)<sup>4</sup>. Propst Cono von Estavayer († 1243/44) war die geistig herausragende Gestalt der Lausanner Kirche in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Er entstammte dem westschweizerischen Adelsgeschlecht der Herren von Estavayer am Neuenburgersee (heute Kt. Freiburg). Seit seiner Wahl zum Propst der Marienkathedrale von Lausanne im Jahr 1202 bekleidete Cono die nach dem Bischof ranghöchste Dignität im Bistum. Während zweier Studienaufenthalte im Ausland in den Jahren 1214/15 und 1222/23, wovon er sicher den zweiten in Paris verbrachte<sup>5</sup>, erwarb sich Cono universitäre Bildung; als wißbegieriger Student erhielt er in Paris nebenbei auch Einblicke in das Verwaltungswesen des französischen Königtums.

Auf den ersten Blick mag erstaunen, daß ein Mann wie Cono sich für Wunder interessierte und solche Texte in sein Chartular aufnahm. Seine Beschäftigung galt vor allem dem Verwaltungswesen, dem Archiv, der Kanzlei und den Finanzen. Als er seinerzeit in Paris dem Begräbnis von König Philipp II. August als Zuschauer beiwohnte, sammelte und notierte er genaue Angaben über die Einkünfte und das Vermögen der französischen Krone<sup>6</sup>. Mit dem Chartular schuf Cono zunächst ein – vergleichsweise modernes – Verwaltungsinstrument für das Domkapitel. Auch von seinen Aufgaben und liturgischen Funktionen her hatte der Propst als oberster Geistlicher des Kathedralklerus wohl nur mittelbar mit dem Wallfahrtsbetrieb zu tun. Warum also befaßte er sich auch mit Wunderberichten? Welchen Standort und Stellenwert – so ist zunächst zu fragen – nehmen die ›Miracula‹ im Chartular ein? Die Beantwortung dieser Fragen ist eine unerläßliche Voraussetzung, wenn wir Näheres über die Entstehungsweise der Sammlung und die Autorschaft der Mirakel erfahren wollen. Und nur auf diesem Weg kann man schließlich auch zur Kernfrage

3 Cartulaire (Anm. 2), Nr. 811 (75), S. 657 (3. Mai 1242).

4 Cartulaire, Nr. 804 (1–37), S. 643–648; Nr. 806–811 (38–76), S. 649–657.

5 Cartulaire, Nr. 575, S. 482 (29. März 1215); Nr. 681, S. 545–548 (18. Oktober 1222–3. September 1223); vgl. Jean-Daniel MOREROD, *Le Pays de Vaud et les universités aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles*, in: *Écoles et vie intellectuelle à Lausanne au Moyen Âge*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1987, S. 25–71, hier: 44–46; Morerod weist u. a. nach, daß der von Cono selbst angegebene zeitliche Rahmen seines Parisaufenthaltes nicht genau zutreffen kann. Zu Cono von Estavayer allgemein vgl. Laurette WETTSTEIN, in: *Helvetia Sacra I/4: Le diocèse de Lausanne (VI<sup>e</sup> siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925)*, Basel 1988, S. 375f. (mit Literatur).

6 Cartulaire, Nr. 681, S. 546f.

nach ihrer historischen Zuverlässigkeit und Aussagekraft vorstoßen. Erstaunlicherweise hat sich die Forschung bisher nie oder bloß am Rand mit solchen quellenkritischen Fragen rund um die ›Miracula Lausannensia‹ auseinandergesetzt<sup>7</sup>.

Neben den Hauptteilen der Chartularanlage, welche administrativen, rechtssichernden und archivistischen Zwecken dienten, bilden die annalistisch-chronikalischen Teile eine wichtige Komponente des hybriden Chartulars. Das Erlebnis der verheerenden Stadtbrände von Lausanne in den Jahren 1219 und 1235 verstärkte bei Cono von Estavayer zweifellos die Tendenz, möglichst viel Wissenswertes über die Lausanner Kirche schriftlich festzuhalten und dadurch vor Vernichtung und der Erosion durch die Zeit zu bewahren. Nach dem Brand von 1235 notierte der Propst, er wolle alles, was er in Chroniken und anderen Aufzeichnungen der Kathedrale finden oder von zuverlässigen Zeugen erfahren könne, zum Gedenken künftiger Generationen aufzeichnen<sup>8</sup>. Auch die *Miracula*, wie Cono die Wundersammlung mit Seitentiteln in der Chartularhandschrift eigenhändig betitelte<sup>9</sup>, gehörten als Teil des Wallfahrtsgeschehens zu den wichtigen, erinnerungswürdigen Ereignissen im Leben der Kathedrale. Sie trugen zur Verbreitung und Erhöhung des Ruhmes Unserer Lieben Frau von Lausanne bei. Maria war seit den Anfängen des Bistums Patronin der Lausanner Kirche. Unter dem Episkopat Bertholds von Neuenburg (1212–1220) wurde die Gottesmutter auch zur eigentlichen Herrin der Kirche und der Stadt im lehensrechtlich-politischen Sinn erhoben<sup>10</sup>.

Die »religiös-propagandistische Natur« der Marienwunder<sup>11</sup> bildete indessen kaum den Hauptgrund dafür, daß Cono sie in sein Chartular aufnahm. Für Propa-

7 Bisherige Untersuchungen zu den ›Miracula‹: Emmanuel DUPRAZ, *La cathédrale de Lausanne. Étude historique*, Lausanne 1906, S. 89–95; Catherine SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne et leurs historiens des origines au XVIII<sup>e</sup> siècle. Érudition et société* (MDR, 3<sup>e</sup> s., t. XI), Lausanne 1975, S. 99–103; Gabriela SIGNORI, *Maria zwischen Kathedrale, Kloster und Welt. Hagiographische und historiographische Annäherungen an eine hochmittelalterliche Wunderpredigt*, Sigmaringen 1995, S. 229–246; DIES., *Pèlerinages et lieux de culte*, in: *Les pays romands au Moyen Âge*, Lausanne 1997, S. 419–426.

8 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 16 a, S. 20: *dolens si omnia que in dicto libro* (d. h. einem im Stadtbrand von 1235 verlorenen Codex) *scripta erant caderent a memoria, quedam sicut in eo scripta invenit et in quibusdam aliis libris et kalendario beate Marie Lausannensis et in quibusdam cronicis, redegit in scriptis ad memoriam futurorum, et etiam quedam que ab honestis viris, fide dignis, audivit*. Zum Selbstverständnis Conos und zu seinem Verständnis der Funktion des Geschichtsschreibers vgl. SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne* (Anm. 7) S. 96ff.

9 *Miracula* oben auf fol. 118<sup>r</sup>, 118<sup>v</sup>, 119<sup>r</sup>, 119<sup>v</sup> und 120<sup>r</sup>; vgl. die Zusammenstellung der Seitentitel bei: Frank M. BISCHOFF, *Kodikologische Beiträge zum Lausanner Kartular*, in: *Mabillons Spur*, hg. von Peter RÜCK, Marburg 1992, S. 167–191 (mit zusätzlich zwei Lagendiagrammen), hier: 190.

10 Vgl. Cartulaire (Anm. 2) Nr. 556, S. 469: *quod tota villa Lausannensis, tam Civitas quam Burgum, est dos et alodium beate Marie et ecclesie Lausannensis*; *Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne*, hg. von Frédéric DE GINGINS-LA-SARRA et François FOREL (MDR, 1<sup>e</sup> s., t. VII), Lausanne 1846, Nr. 15, S. 31f. Die Herrschaft Marias über Lausanne fand auch in den Siegeln Bischof Bertholds und seines dritten Nachfolgers Bonifatius (1231–1239) sowie in der neuen Lausanner Münze (ab 1216) ihren symbolträchtigen Ausdruck. Dazu ausführlich: Jean-Daniel MOREROD, *Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IX<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècle)* (Bibliothèque historique vaudoise, 116), Lausanne 2000, S. 488ff.

11 Peter RÜCK, *Les registres de l'administration capitulaire de Lausanne (XIII<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècle)*, in: *RHV* 83 (1975) S. 135–186, hier: 146: »La relation des *miracula* ... a un caractère de propagande indéniable«.

gandazwecke war die schmucklose, von Rand zu Rand eng beschriebene und schwer entzifferbare, für den Gebrauch des Propstes (*kartularium meum*)<sup>12</sup> und seiner Verwaltung bestimmte Handschrift nicht der geeignete Ort. Als sich Cono für die Aufnahme der Wundererzählungen entschloß, dürfte er vor allem an die Nachwelt gedacht haben. Die Wunder gehörten zu den Memorabilia, den aufzeichnungswürdigen Geschehnissen, ebenso wie die Berichte in den Annales Lausannenses und in der Bischofschronik, wie das Kirchenverzeichnis des Bistums oder das Nekrologium der Kathedrale, die alle unter Conos Anleitung in das Chartular aufgenommen wurden<sup>13</sup>. Für den Propst waren die Wunder Teil der erfahrbaren historischen Wirklichkeit und waren es wert, über die Tagesaktualität hinaus den künftigen Generationen mitgeteilt zu werden.

Als Historiograph darf Cono für sich jene Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen, die man einem universitär gebildeten, sachverständigen und klugen Intellektuellen des 13. Jahrhunderts zuzubilligen bereit ist<sup>14</sup>. Daß er Wunder selbst erfunden oder Erzählungen phantasievoll ausgeschmückt hätte, ist in den meisten Fällen unwahrscheinlich. Die Berichte sind, von Ausnahmen abgesehen, knapp und nüchtern gehalten. Sie liefern Angaben zu Zeit und Ort, zu den Personen und näheren Umständen des Ereignisses – eben so, wie jemand den mündlichen Bericht eines Geheilten, Geretteten, Befreiten oder eines Augenzeugen stichwortartig aufzeichnet. Nicht alle Protokolle werden von Cono persönlich aufgenommen worden sein. Die Amtsgeschäfte erlaubten es ihm gewiß nicht, seine Tage in der Wallfahrtskapelle zu verbringen. Auch dürfte Cono nur die wenigsten Wunder mit eigenen Augen erlebt haben – vielleicht das eine oder andere, das sich in der Kirche selbst während des liturgischen Geschehens oder bei Prozessionen, an denen er mitwirkte, ereignet hat<sup>15</sup>.

So war der Propst wahrscheinlich zugegen bei der Wunderheilung vom 3. April 1232, womit die chronologisch angelegte Reihe der ›Miracula‹ im Chartular beginnt: An jenem Samstag vor dem Palmsonntag wurden die Reliquien der Jungfrau Maria aus einer Holzkapelle, wo sie während des Neubaus der Kathedrale 59 Jahre lang aufbewahrt worden waren, in das neue Münster überführt – in feierlichem Zug (*cum maximo gaudio et reverencia et honore*, die Wendung verrät die Augenzeugenschaft, ja aktive Teilnahme des Berichtenden). Während dieser Prozession – schreibt Cono – wurde ein kleines Mädchen von seiner Lähmung geheilt<sup>16</sup>.

12 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 16 y, S. 40.

13 Cartulaire, Nr. 14, S. 5–9: Lausanner Annalen; Nr. 16, S. 20–44: Lausanner Bischofschronik; Nr. 17, S. 44–68: Fortsetzung der Bischofschronik; Nr. 15, S. 10–20: Kirchen- und Klosterverzeichnis; Nr. 905, S. 719–752: Obituar.

14 Vgl. die abschließende Würdigung Conos durch SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne* (Anm. 7) S. 135: »Ce qui fait l'originalité et la nouveauté (du cartulaire de Conon) ..., c'est le relevé systématique de tous les faits, qu'ils soient de droit, de religion ou d'histoire, et la manière dont il les a groupés«.

15 Z. B. jenes Wunder an einer Frau, das sich während des Hochamtes ereignete, *cum (mulier) interest maioris misse sollempniis*; Cartulaire (Anm. 2) Nr. 809 (61), S. 653f. (20. März 1237).

16 Cartulaire, Nr. 804 (1) S. 643.

Mit diesem Wunderbericht von der Hand Conos beginnt die Sammlung im Chartular<sup>17</sup>. Die ›Miracula‹ befinden sich innerhalb des zweiten Teils, der von 1216 an als Kanzleiregister des Kapitels chronologisch angelegt wurde<sup>18</sup>, und schließen mit dem ersten Wunder vom 3. April 1232 mitten auf fol. 117<sup>v</sup> nach einem kleinen Zwischenraum an eine Urkunde vom 14. Dezember 1231 an. Offenbar hat das Wundererlebnis bei der Reliquientranslation den Propst berührt. Und als er sah, wie der Wallfahrtsbetrieb in der neuen Kapelle auflebte, wie in der Karwoche und Osterwoche fast für jeden Tag ein wunderbares Ereignis zu notieren war – bis zur Osteroktav (18. April) waren es bereits zehn ›Miracula‹ –, entschloß er sich, dafür im Chartular eine eigene Abteilung zu eröffnen, in der Erwartung weiterer Wunder.

Die Hoffnungen des Propsts wurden nicht enttäuscht, obwohl die Frequenz der Wunder nach wenigen Wochen deutlich abnahm. Als mit Datum vom 5. Juni 1232 ein neues Urkundenregist in das laufende Kanzleiregister eingetragen werden sollte<sup>19</sup>, zögerte Cono: Wie viel Platz für künftige Wunder sollte auf den Pergamentblättern noch offengelassen werden? Er entschloß sich, dafür vorerst ein Blatt (fol. 118) auszusparen. Vier Jahre später, im Sommer 1236, war dieses Blatt vollgeschrieben, und um weiteren Platz zu gewinnen, schob Cono ein zusätzliches Blatt (fol. 119) in die Lage ein<sup>20</sup>. Dieses war nach einem Wunderbericht vom 28. Februar 1238<sup>21</sup> ebenfalls voll.

Inzwischen war das Schreiben für den betagten Dompropst, der übrigens schon früh ein Auge verloren hatte<sup>22</sup>, beschwerlich geworden; seine Schriftzüge erscheinen zuletzt groß und ungenau. Er zog sich vom Schreibpult zurück und legte die Arbeit am Chartular, auch die Fortführung der Mirakeleinträge, in jüngere Hände. Das hierfür nötig gewordene neue Zusatzblatt (fol. 120) versah noch Cono mit dem Seitentitel *Miracula*<sup>23</sup>; dann übernahm ein anderer Schreiber – vom Herausgeber des Chartulars, Charles Roth, als Hand L bezeichnet – die Fortsetzung. L ist die wichtigste Hand des Chartulars für die Zeit nach dem Ende von Conos eigener Schreib-tätigkeit, für die Jahre 1238–1242<sup>24</sup>. Sie schrieb den ganzen letzten Teil der Handschrift (fol. 130<sup>v</sup>–136<sup>r</sup>), darin unter anderem auf ausdrückliche Anweisung des Propsts das Obituar der Kathedrale<sup>25</sup>. Auch auf das Konto des Schreibers L geht im Auftrag Conos eine Fortsetzung zu der vom Propst selbst verfaßten Lausanner

17 Vgl. die Untersuchung der Handschrift durch BISCHOFF, *Kodikologische Beiträge* (Anm. 9).

18 SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne* (Anm. 7) S. 93ff.; BISCHOFF, *Kodikologische Beiträge*, S. 171.

19 *Cartulaire* (Anm. 2) Nr. 812, S. 657.

20 Das Mirakel vom 1. Juli 1236 wurde bereits auf das neue Folio hinübergreifend geschrieben; *Cartulaire*, Nr. 806 (41) S. 650f.

21 *Cartulaire*, Nr. 809 (65) S. 654f. – Zum gleichen Ergebnis betreffend die Konstituierung und Erweiterungen der Mirakelsammlung kommt Bischoff, der den Beschreibstoff untersucht hat; BISCHOFF, *Kodikologische Beiträge* (Anm. 9) S. 182f.

22 *Acta Pontificum Helvetica*, hg. von Johannes BERNOULLI, Bd. I (1198–1268), Basel 1891, Nr. 88, S. 68. MOREROD, *Le Pays de Vaud et les universités* (Anm. 5) S. 44 vermutet wohl zu Recht, daß Cono wegen der Einäugigkeit, die auf einen Unfall in der Kindheit zurückgehen dürfte, die kirchliche Karriere anstatt einer weltlichen Laufbahn eingeschlagen hat.

23 Vgl. oben bei Anm. 9.

24 Vgl. BISCHOFF, *Kodikologische Beiträge* (Anm. 9) S. 176, Anm. 40.

25 *Cartulaire* (Anm. 2) Nr. 905, S. 719–752 (1238), hier: 720: *Hec fecit scribi Cono, prepositus Lausannensis, sicut scripta erant in regula beate Marie.*

Bischofschronik über das Jahr 1235 hinaus<sup>26</sup>, eine Art Dokumentation und »aide-mémoire personnel« Conos<sup>27</sup> im Bistumsstreit von 1240. Der Schreiber L darf infolgedessen als engster Vertrauter und Mitarbeiter in der letzten Phase von Conos Wirken bezeichnet werden<sup>28</sup>.

Diesem Schreiber übertrug der Propst also die weitere Betreuung der Mirakelsammlung. Den 66 »Miracula« von der Hand Conos fügte L zehn weitere hinzu, sie umfassen den Zeitraum vom 3. Juni 1238 bis zum 4. Mai 1242<sup>29</sup>. Hierauf endet in der Mitte von fol. 120<sup>r</sup> die Sammlung, der Rest des Blattes ist leer geblieben. Das Versiegen der Mirakeleinträge zu diesem Zeitpunkt hängt mit der Anlage des Chartulars als ganzem zusammen: Abgesehen von wenigen Nachträgen aus späterer Zeit, kam die Arbeit am Chartular von Lausanne im Jahr 1242 zum Erliegen. Die Handschrift hatte ihr endgültiges Aussehen erreicht, das sich nach dem Tod Conos von Estavayer 1243/44 nicht mehr ändern sollte. Man darf aus diesem abrupten Ende der Überlieferung daher nicht schließen, in den folgenden Jahren und Jahrzehnten hätten sich im Umkreis der Lausanner Marienwallfahrt keine Wunder mehr ereignet<sup>30</sup>.

## II.

Soweit der erste, handschriftliche Befund der »Miracula«-Überlieferung. Wenn wir nun einen Schritt weiter zurück gehen und uns dem eigentlichen Wundergeschehen und Wallfahrtsbetrieb nähern wollen, ist zunächst die Frage nach allfälligen schriftlichen Vorstufen zu klären. Wie die wechselnde Tintenfarbe und Gliederung der Abschnitte zu erkennen geben, schrieben Cono und nach ihm die Hand L die 76 Berichte teilweise Eintrag für Eintrag, teilweise in mehr oder weniger großen zusammenhängenden Blöcken in das Chartular ein. Sie hielten dabei die chronologische Ordnung konsequent ein. Die wenigen Korrekturen und Nachträge im Text geben diesen als Abschrift bereits schriftlich fixierter Berichte zu erkennen<sup>31</sup>. Wir dürfen daher annehmen, daß man auf eine bereits vorhandene, unabhängig vom Chartular laufend angelegte Sammlung zurückgreifen konnte.

26 Cartulaire, Nr. 17, S. 44–68; zum Auftrag des Propstes bes. Nr. 17 d, S. 48: C., *prepositus Lausannensis, fecit scribi hanc cartam que sequitur, sicut scriptam invenit ... in antiquo cartulario beate Marie.*

27 SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne* (Anm. 7) S. 133.

28 Daß sich der Schreiber L mit dem Standpunkt Conos und dem Domkapitel identifizierte, geht aus verschiedenen Wendungen in der Fortsetzung der Bischofschronik hervor: Cartulaire (Anm. 2) Nr. 17 a, S. 44: *qui nobis misit litteras resignationis*; Nr. 17 c, S. 45: *misit capitulo Lausannensi litteras*, usw. Vgl. auch unten Anm. 97.

29 Cartulaire, Nr. 810 (67–72) Nr. 811 (73–76), S. 655–657. Zwischen Nr. 810 (72) vom 3. Januar 1239 und Nr. 811 (73) vom 27. April 1242 klafft eine große zeitliche Lücke, die am ehesten durch die Wirren nach der Resignation von Bischof Bonifatius 1239 und den durch die Doppelwahl von 1240 ausgelösten »Lausanner Krieg« erklärt werden kann.

30 Diesen überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang übersieht SIGNORI, *Maria* (Anm. 7), wenn sie S. 235 von einem »nach 1242 einsetzenden langsamen Abflauen der Wallfahrt« schreibt.

31 Z. B. sind Cartulaire (Anm. 2) Nr. 809, S. 655, Var. a, b und e eindeutig durch Augensprung beim Abschreiben entstanden. Auch der interlineare Nachtrag Nr. 806 (38) S. 650: *In vigilia nativitatis beate Marie* läßt sich am besten dadurch erklären, daß in der Vorlage, die im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Fest Mariä Geburt (8. September) entstanden ist, diese Präzisie-



Als mögliche Vorlage kommt eine Handschrift in Frage, die im Chartular als *regula beate Marie* mehrfach erwähnt wird. Sie enthielt für das geistliche Leben an der Kathedrale unentbehrliche Texte, das Nekrologium beziehungsweise Martyrologium und Kalendarium, vielleicht auch – wie die Bezeichnung nahe legt – die Kanonikerregel und die Statuten des Kapitels. Aus der *regula* schrieb Hand L das Obituar in das Chartular ab<sup>32</sup>. Noch wahrscheinlicher ist als unmittelbare Vorlage ein eigens für die Wunder angelegtes und an der Wallfahrtskapelle der Kathedrale geführtes Protokollbuch anzunehmen<sup>33</sup>. Da von entsprechenden Textzeugen keine Spur mehr vorhanden ist, ist es müßig, darüber zu spekulieren.

Als Ergebnis unserer bisherigen Beobachtungen gilt es festzuhalten, daß man Cono von Estavayer nicht ohne weiteres als ›Autor‹ der Lausanner ›Miracula‹ bezeichnen darf<sup>34</sup>. Ihm ist die Überlieferung zu verdanken – gewiß. Als oberster Geistlicher des Kathedralklerus trug er auch die Verantwortung für den Wallfahrtsbetrieb und somit für die schriftliche Aufzeichnung der Wunder; doch dem Propst unbesehen die Autorschaft im literarischen Sinn an allen diesen Texten zuzuweisen, dafür gibt es keine ausreichende Begründung. Durch textimmanente Argumente und stilkritische Analyse müßte in jedem einzelnen Fall versucht werden, die redaktionelle Leistung Conos (oder nach ihm des Schreibers L) von der Textgestalt der Vorlage zu unterscheiden<sup>35</sup>. Diese aufwendige Arbeit mit ungewissem Ausgang kann hier nicht geleistet werden.

Dem Ursprung der Mirakelberichte können wir aber auf anderem Weg noch etwas näher kommen. In der überlieferten Form sind die 76 Wunder Unserer Lieben Frau von Lausanne Teil der ›culture écrite‹, vermittelt durch gebildete Geistliche. Zumal Cono von Estavayer, aber auch seine Mitarbeiter an der Kathedrale verfügten über klerikale Bildung, einen entsprechenden geistigen Horizont und sprachliche Gestaltungskraft. Anders wird es sich mit den Urhebern der Berichte, sofern diese nicht einfach vom Kathedralklerus erfunden wurden, verhalten haben. Menschen, die der Schrift nicht mächtig waren, Pilger, Leute aus dem Volk trugen ihre Erlebnisse mündlich vor<sup>36</sup>. Danach erst hat sie Klerikerhand protokolliert, formalisiert, in die

rung nicht nötig schien, hingegen bei der späteren Niederschrift ins Chartular, die Cono zusammen mit dem nachfolgenden Mirakel, datiert vom 2. Februar des folgenden Jahres (Nr. 806 [39], S. 650), vornahm.

32 Vgl. oben Anm. 25; weitere Belege für die *regula*: Cartulaire, Nr. 16 d, S. 23f.; Nr. 16 h, S. 26 (Bischofschronik); dazu SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne* (Anm. 7) S. 107–110. Vergleichbar mit dem Lausanner *regula*-Codex sind vielleicht die Statutenbücher des Zürcher Chorherrenstifts St. Felix und Regula von 1346 (Zürich, Zentralbibliothek, Codices C 10 a und 10 b), die auch historische Teile, allerdings kein Obituar, enthalten; Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Großmünster) zu Zürich, hg. von Dietrich W. H. SCHWARZ, Zürich 1952.

33 Vgl. dazu die Beobachtung unten Anm. 55.

34 Diese Differenzierung fehlt etwa bei SIGNORI, *Maria* (Anm. 7).

35 Vgl. in dem unten Anm. 39 zitierten Beispiel, einer wohl auf Hörensagen gestützten vagen Nachricht, den Autorbezug *sed nescio*, der sich auf Cono selbst beziehen dürfte.

36 Zur Unterscheidung und zu den Übergängen zwischen den Welten der Mündlichkeit und der Schriftlichkeit vgl. den grundlegenden, immer noch gültigen Aufsatz von Herbert GRUNDMANN, *Literatus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 3 (Schriften der M.G.H., 25, 3), Stuttgart 1978, S. 1–66; ferner Paul GOETSCH, *Der Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit. Die kulturkritischen und ideologi-*

lateinische Sprache übertragen, durch die Datierung in den liturgischen Rahmen des Kirchenjahrs eingefügt<sup>37</sup>, gelegentlich durch Angabe der Tageszeit den Auftritt des Zeugen und Wallfahrers zeitlich noch genauer bestimmt<sup>38</sup>. Die Schilderung des Pilgers, der das Wunder selbst erlebt hat oder erlebt zu haben vorgibt, liegt durch mehrfache Übertragung gebrochen vor uns. Je nach den Umständen, der Bedeutung des Geschehens, der Art der Übermittlung nach Lausanne und dem Interesse des Protokollführers entstand daraus ein unterschiedlich langer Bericht. Die Bandbreite reicht von der ausführlichen Darstellung eines Wunders und seiner Begleitumstände, sogar mit eingeschobener direkter Rede, bis zur lapidaren Bemerkung: *et eadem die accidit ibi aliud miraculum*<sup>39</sup>.

Der Protokollant faßte die vielleicht umständliche, weit ausholende und sich wiederholende Erzählung in der Regel nach Art eines Verhörprotokolls in die wesentlichsten Punkte zusammen: die möglichst genauen räumlichen Koordinaten, die Namen von Beteiligten und Verursachern (zum Beispiel von Adligen, in deren Auftrag jemand gefangengenommen wurde), die näheren Umstände des Geschehens. Die vom Wunder direkt Betroffenen hingegen bleiben zumeist namenlos; als Beweis für die Glaubwürdigkeit des Geschilderten wird einzig ihr Herkunftsort genannt. Regelmäßig werden die von den Pilgern als ›Beweisstücke‹ für die Authentizität eines Wunders und als Votivgaben mitgebrachten Objekte wie Fußseisen, Ketten, Textilien usw. aufgeführt. Bei Einzelheiten einer Wundererzählung schuf der Protokollant durch Bemerkungen wie *ut iste dicebat* oder *venit ... dicens quod* eine objektivierende Distanz zum Zeugen. Nicht zufällig begegnen solche bekräftigenden Einschübe besonders bei kapitalen Wundern: bei einem Galgenwunder oder bei der Erweckung eines toten Kindes<sup>40</sup>.

schen Implikationen der Theorien von McLuhan, Goody und Ong, in: Symbolische Formen – Medien – Identität, hg. von Wolfgang RAIBLE (ScriptOra, 37), Tübingen 1991, S. 113–129; zur ländlichen Volkskultur, allerdings in späterer Zeit, vgl. das große Gemälde von Robert MUCHEMBLED, *Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (XV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)*, Paris 1978.

37 Die kanzleimäßige Datierung nach dem römischen Kalender begegnet bei den ›Miracula‹ hingegen selten, vor allem bei deutlichen Zäsuren: Cartulaire (Anm. 2) Nr. 804 (1), S. 643: Beginn der Einträge, mit Angabe des Inkarnationsjahres; Nr. 804 (11, 12), S. 644; Nr. 804 (19), S. 646: nach Unterbruch von dreiviertel Jahren Wiedereinsetzen mit einem ausführlichen Mirakelbericht, mit Angabe des Inkarnationsjahres; Nr. 805, S. 649: Stadtbrand, mit Angabe des Inkarnationsjahres; Nr. 806 (41), S. 651; Nr. 807 (42), S. 651: erstes Wunder auf der Reliquienfahrt durch das Bistum Genf, registriertes Datum der Dankwallfahrt des Geheilten nach Lausanne im darauffolgenden Jahr (dazu auch unten Anm. 55); Nr. 811 (73), S. 656: Angabe des Inkarnationsjahres nach einem Unterbruch von mehr als drei Jahren.

38 Vgl. unten Anm. 62.

39 Cartulaire, Nr. 804 (29), S. 647; ähnlich unbestimmt auch Nr. 809 (63), S. 654, wo der Berichterstatte sich offensichtlich nur auf Hörensagen stützen kann: *Mense septembri venit quidam dicens quod beata Maria ipsum liberaverat, sed nescio quis ipse fuerit vel unde.*

40 Cartulaire, Nr. 804 (23), S. 646f. (11. Oktober 1233); Nr. 806 (40), S. 650 (13. April 1236). Zum Galgenwunder, das in unserer Sammlung vereinzelt begegnet und sich vielleicht an literarische Vorlagen anlehnt, jedenfalls dem Wundertypus des unschuldig Gehenkten entspricht, vgl. Friedrich LOTTER, *Heiliger und Gehenker. Zur Todesstrafe in hagiographischen Episodenerzählungen des Mittelalters*, in: *Ecclesia et regnum. Fs. für Franz-Josef Schmale*, Bochum 1989, S. 1–20, sowie die Interpretation von SIGNORI, *Maria* (Anm. 7) S. 239f.

Trotz des Wechsels von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit und von der Volkssprache ins Latein beim Protokollieren blieben manchmal eine erfrischende Direktheit und spontane Naivität der Erzählung bewahrt, wie sie uns etwa in der naiven Volksfrömmigkeit der Ex voto-Bilder neuzeitlicher Wallfahrtsorte entgegentritt. Erinnert sei an den Mann mit der verkrüppelten Hand, von dessen wunderbarer Heilung bereits berichtet wurde. Sein frevelhaft fordernder Ausruf vor der Jungfrau Maria entsprang gewiss nicht der ausschmückenden Phantasie eines Schreibers, die Begebenheit atmet vielmehr ungebrochene Authentizität. Sie kann uns als Maßstab für die Zuverlässigkeit und Faktentreue des überlieferten Berichts dienen.

Weitere Argumente für die grundsätzliche Glaubwürdigkeit der Berichte – wenn wir vom eigentlich Mirakulösen absehen, das sich jeder historischen Beurteilung naturgemäß entzieht – liefern die oftmals mitgeteilten Begleitumstände. Wie ein Mann aus dem Dorf Le Mont bei Lausanne, vermutlich ein Höriger der Lausanner Kirche, seine Gefangenschaft in der Burg Les Clées (heute Kt. Waadt) in allen Einzelheiten beschreibt, die Scheune innerhalb der Festung, wo er Tag und Nacht festgehalten wurde, seine Angst in der Nacht vor Kröten, Schlangen und Mäusen, wie er sich dann befreien konnte und sich mitten in einer Mondscheinnacht sozusagen unter den Augen der Wächter auf den Zinnen über die Ringmauer abseilte – so konnte bei aller ausschmückenden Übertreibung nur jemand berichten, der solches selbst erlebt hatte<sup>41</sup>. Diese und andere Erzählungen von Befreiung aus Gefangenschaft in der Mirakelsammlung enthalten nebenbei wertvolle Informationen über die Verhältnisse auf den Burgen, die Haftbedingungen und die weitverbreitete Gewalttätigkeit in der damaligen Adelsgesellschaft<sup>42</sup>.

Folgen wir dem nun geebneten Weg von der ›culture écrite‹ zur ›culture orale‹, in die dem Historiker zumeist verschlossenen Tiefen der ›conditio humana‹, des menschlichen Verhaltens, religiösen Empfindens, aber auch der Bedrohungen, Nöte und Ängste von Menschen aus dem 13. Jahrhundert.

### III.

Zahlreiche Menschen unterschiedlichen Alters bevölkern die 76 Mirakelberichte. 123 Männer, Frauen und Kinder (die Nebenpersonen nicht mitgerechnet) erfuhren das wunderbare Wirken Unserer Lieben Frau von Lausanne am eigenen Leib. Wie kamen sie alle mit der Wunderkraft des Lausanner Heiligtums in Berührung? Mit dem Wunder war in aller Regel eine Wallfahrt verbunden. Die Gläubigen brachen aus ihren Dörfern auf und machten sich auf den Weg in die Bischofsstadt, um hier von Maria ein Wunder zu erbitten oder für ein von ihr bereits aus der Ferne gewirktes Wunder zu danken. Das Heilige und Wunderkräftige war genau lokalisiert. Wer

41 Cartulaire, Nr. 809 (62), S. 654 (24. März 1237). Im folgenden Jahr wurde wieder eine wunderbare Gefangenenbefreiung aus Les Clées gemeldet, diesmal von zwei Hörigen der Genfer Kirche; Cartulaire, Nr. 810 (69), S. 655 (3. August 1238). Die Befreiung von Gefangenen aus Les Clées steht im Zusammenhang mit Kämpfen um die strategisch wichtige Burg, die damals von den Grafen von Genf kontrolliert wurde; vgl. Olivier DUBUIS, Les Clées, des origines au XVI<sup>e</sup> siècle, in: RHV 62 (1954) S. 49–89.

42 Vgl. Cartulaire, Nr. 804 (24), S. 647 (11. Oktober 1233); Nr. 804 (36), S. 648 (3. August 1235); Nr. 806 (41), S. 650f. (1. Juli 1236); Nr. 807 (54), S. 652; Nr. 809 (65), S. 654f. (28. Februar 1238).

von der Jungfrau Maria von Lausanne Hilfe erbeten wollte oder erhalten hatte, kam um den Pilgerstab nicht herum. Persönlich und mit der rechten Gesinnung mußte man vor sie hintreten (vgl. Abb. 1). Pilger, die stellvertretend für einen anderen oder nach dessen Tod (als ›Mietpilger‹) das Gelübde gegen Bezahlung erfüllten, begegnen in den ›*Miracula Lausannensia*‹ noch nicht; solche bezahlte Stellvertreter sind ein Phänomen des Spätmittelalters<sup>43</sup>.

Daß ein einmal abgelegtes Wallfahrtsgelübde persönlich erfüllt werden mußte, bekam ein Mann von jenseits des Genfersees, der das Augenlicht fast ganz verloren hatte, schmerzhaft zu spüren. Durch die Anrufung Marias und mit dem Versprechen, eine Dankeswallfahrt zu unternehmen (*promisit quod ipse eam requireret in monasterio suo Lausanne*), war er wieder gesund geworden. Nach Lausanne begab sich der Mann nun zwar, doch nur der Geschäfte wegen, nicht um sein Gelübde einzulösen. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er wieder blind. Da ging er in sich, tat Buße und erneuerte sein Gelübde. Ein zweites Mal geheilt, stattete der Mann an Mariä Lichtmeß (2. Februar) des Jahres 1236 der Maria in Lausanne seinen Dank ab<sup>44</sup>. Der lehrhaft-exemplarische Ton dieses Mirakels gemahnt freilich zur Vorsicht bei der Bewertung seiner Echtheit oder Unverfälschtheit: Kaum verhüllt gibt es den Standpunkt des Lausanner Klerus zu erkennen, der daran interessiert war, daß ein einmal abgelegtes Wallfahrtsgelübde auch wirklich eingelöst wurde.

Die Fama, die Berühmtheit der Lausanner Madonna und ihrer Wunder, entschied letztlich darüber, von wie weit her die Pilger kamen und wie zahlreich sie herbeiströmten. Die meisten Wallfahrer stammten, wie zu erwarten war, aus der Nähe, aus der Waadt und aus dem Bistum Lausanne, das bis Bern und an die Aare reichte. Daneben kam ein verhältnismäßig starkes Kontingent vom gegenüberliegenden Ufer des Genfersees, aus Savoyen und dem Bistum Genf. Auch die Gegenden jenseits des Juras (Bistum Besançon) und Alemanniens waren mit mehreren Pilgern vertreten. Den weitesten Weg hatten jene Leute zurückzulegen, die von jenseits der Alpen, aus dem Aostatal, von Turin und aus der Lombardei, nach Lausanne pilgerten. Alles in allem darf das Lausanner Heiligtum als ein regionales Wallfahrtszentrum mit Ausstrahlung auf benachbarte Regionen bezeichnet werden<sup>45</sup>.

Falls Lausanne in Konkurrenz zu anderen Marienwallfahrten gestanden hat, ist davon wenigstens in den Quellen nichts zu spüren. Hingegen kommt in einem vom 1. Juni 1233 datierten Mirakel die Rivalität mit der Wallfahrt zum Jakobusgrab in Santiago di Compostela überdeutlich zum Ausdruck; es handelt sich dabei um ein typisches Konkurrenzwunder, wie sie auch für andere Wallfahrtsorte belegt sind<sup>46</sup>:

43 Vgl. Ludwig SCHMUGGE, Die Pilger, in: *Unterwegssein im Mittelalter* (Zs. für Hist. Forschung, Beiheft 1, 1985), S. 17–47, hier: 30–33; Louis CARLEN, *Maria im Recht* (Freiburger Veröffentl. aus dem Gebiete von Kirche und Staat, 50), Freiburg (Schweiz) 1997, S. 187f.

44 *Cartulaire* (Anm. 2) Nr. 806 (39), S. 650.

45 Vgl. SIGNORI, *Maria* (Anm. 7) Karte X: Herkunft der Betroffenen. Um den Wirkungskreis der Lausanner Madonna annähernd zu erfassen, müßten auch die (von den Herkunftsorten der Betroffenen verschiedenen) Orte, wo die von Maria aus der Ferne gewirkten Wunder geschahen, wo z. B. Gefangene aus Burgen befreit wurden, in die Karte eingezeichnet werden.

46 Vgl. Constanze HOFMANN-RENDTEL, *Wallfahrt und Konkurrenz im Spiegel hochmittelalterlicher Mirakelberichte*, in: *Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit* (Veröffentl. des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 14), Wien 1992, S. 115–131.

Eine Frau aus Schwaben, die von einem bösen Geist besessen war, war ohne Erfolg nach Galizien gepilgert. Als sie auf der Rückreise den Weg entlang dem Jurasüdfuß und dem Neuenburger See nahm und nach Neuenburg kam, ließ der Dämon von ihr ab. Sobald sie aber weitergehen wollte, belästigte er sie wieder. Da erschien ihr ein Engel und wies ihr den heilbringenden Weg nach Lausanne, »zur seligen Jungfrau, durch die die ganze Welt erlöst wurde« (*Vade apud Lausannam, ad beatam Virginem, per quam totus mundus est redemptus*)<sup>47</sup>. Deutlicher kann die Überlegenheit Marias über Jacobus Maior nicht formuliert werden. Die propagandistische Zielrichtung des Mirakels ist unverkennbar: Das Lausanner Heiligtum wollte aus seiner Lage in der Nähe eines viel begangenen Jakobswegs aus Oberdeutschland Gewinn schlagen. Mit einer theologisch einwandfreien Begründung suchte es einen ›Marktanteil‹ an der überregionalen, großen abendländischen Wallfahrt zu gewinnen, einen Teil des Pilgerstromes abzuzweigen oder wenigstens zu einem Etappenort der Fernpilger zu werden. Exemplarisch wurde eine Jakobspilgerin von ihrem erfolglosen Weg nach Galizien ab- und zu Unserer Lieben Frau von Lausanne hingelenkt.

Dieser Wunderbericht dürfte zu Propagandazwecken ausgeschmückt worden sein, vielleicht wurde er sogar – im Unterschied zu den meisten anderen, authentisch klingenden Berichten – von Cono oder einem anderen Lausanner Kleriker aus freien Stücken konstruiert. Verdachtsmomente dafür gibt es neben der auffälligen anti-compostelanischen Tendenz auch in der Anlage der Erzählung selbst. Sie beginnt mit dem Tagesdatum und schließt, was hier singulär ist, mit dem Inkarnationsjahr. Die Schilderung des Wunders gehört zu den längsten und ausführlichsten der ganzen Sammlung; das Ausfahren des Dämons am Ende wird außergewöhnlich plastisch beschrieben (*et ipsa os aperuit valle et turpiter, et ipsa clamavit aliter quam homo vel mulier soleat clamare*). Ebenfalls als einzige Wundergeschichte der Sammlung enthält die Erzählung eine Engelserscheinung: Ein schöner, weißgekleideter Mann, in der Hand einen Elfenbeinstab, den eine Kristallkugel krönt (*quidam pulcher homo albus habens baculum eburneum et pomellum cristallinum in superiori parte*), verkündet der besessenen Frau die Überlegenheit Marias über die Heiligen und weist ihr den Heilsweg nach Lausanne. In dieser Lichtgestalt läßt sich ohne weiteres der Erzengel Gabriel mit Botenstab und Globus erkennen<sup>48</sup>.

Die Engelsfigur erinnert stark an den Engel am Türpfeiler des Lausanner Marienportals (›Porta picta‹), der dem Gläubigen beim Betreten des Gotteshauses durch dieses Portal als erste Figur in seiner monumentalen Größe vor Augen tritt (Abb. 2). Ihn hat die Forschung bisher, da er heute seiner Attribute beraubt ist, mit einigem Zögern als Erzengel Michael identifiziert<sup>49</sup>. Besser als der Gerichtsenkel Michael mit der Seelenwaage fügt sich freilich der Verkündigungsenkel Gabriel in das theologische Programm des Portals ein: Der als junger Mann dargestellte Gabriel hat hier wie bei anderen Kirchen die Aufgabe, das Kirchenportal zu bewachen und zu schüt-

47 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 804 (19), S. 646 (1. Juni 1233).

48 Lexikon der christlichen Ikonographie 2 (1970), Sp. 74–78 (Gabriel); 1 (1968), Sp. 676 (Erzengel); CARLEN, Maria im Recht (Anm. 43) S. 126f.

49 Claude LAPAIRE, La sculpture, in: La cathédrale de Lausanne, hg. von Jean-Charles BIAUDET u. a., Bern 1975, S. 176.



Abb. 1: Kathedrale von Chartres, Glasfenster mit den Marienwundern: Die Pilger verehren das Gnadenbild der Muttergottes.

*Abbildungsnachweis:*

Abb. 1, 2, 4, 5, 6: La cathédrale de Lausanne, Bern 1975; Abb. 7: La Maison de Savoie en Pays de Vaud, Lausanne 1990.



Abb. 2: Kathedrale von Lausanne, Marienportal: Engel (Verkündigungengel Gabriel?) am Türpfeiler.

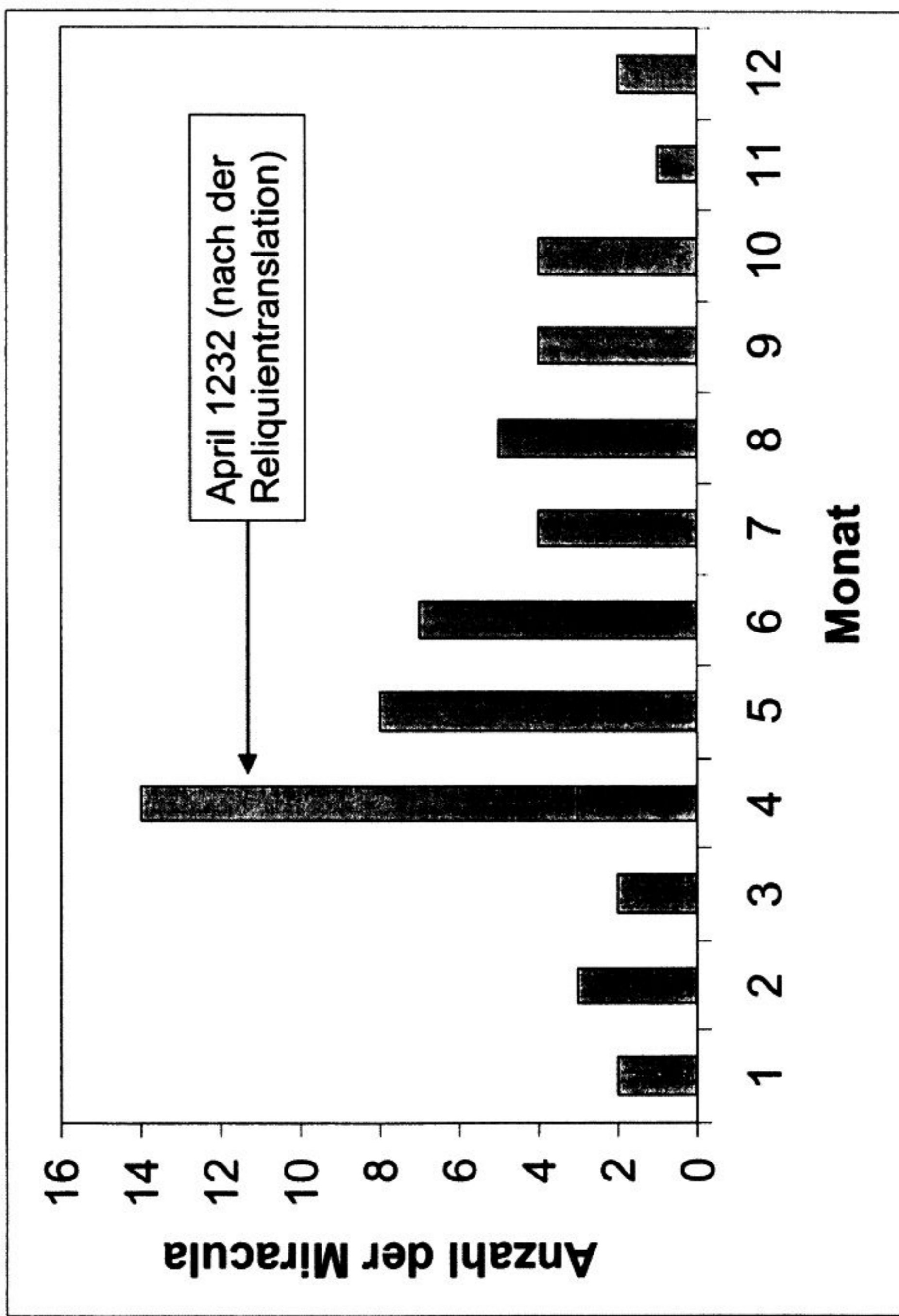


Abb. 3: Graphik: Verteilung der datierbaren ›Miracula Lausannensia‹ (1232–1242) auf die zwölf Monate des Jahreskreises.





Abb. 4: Kathedrale von Lausanne, Chorumgangskapelle: erste Wallfahrtskapelle nach der Translation von 1232.

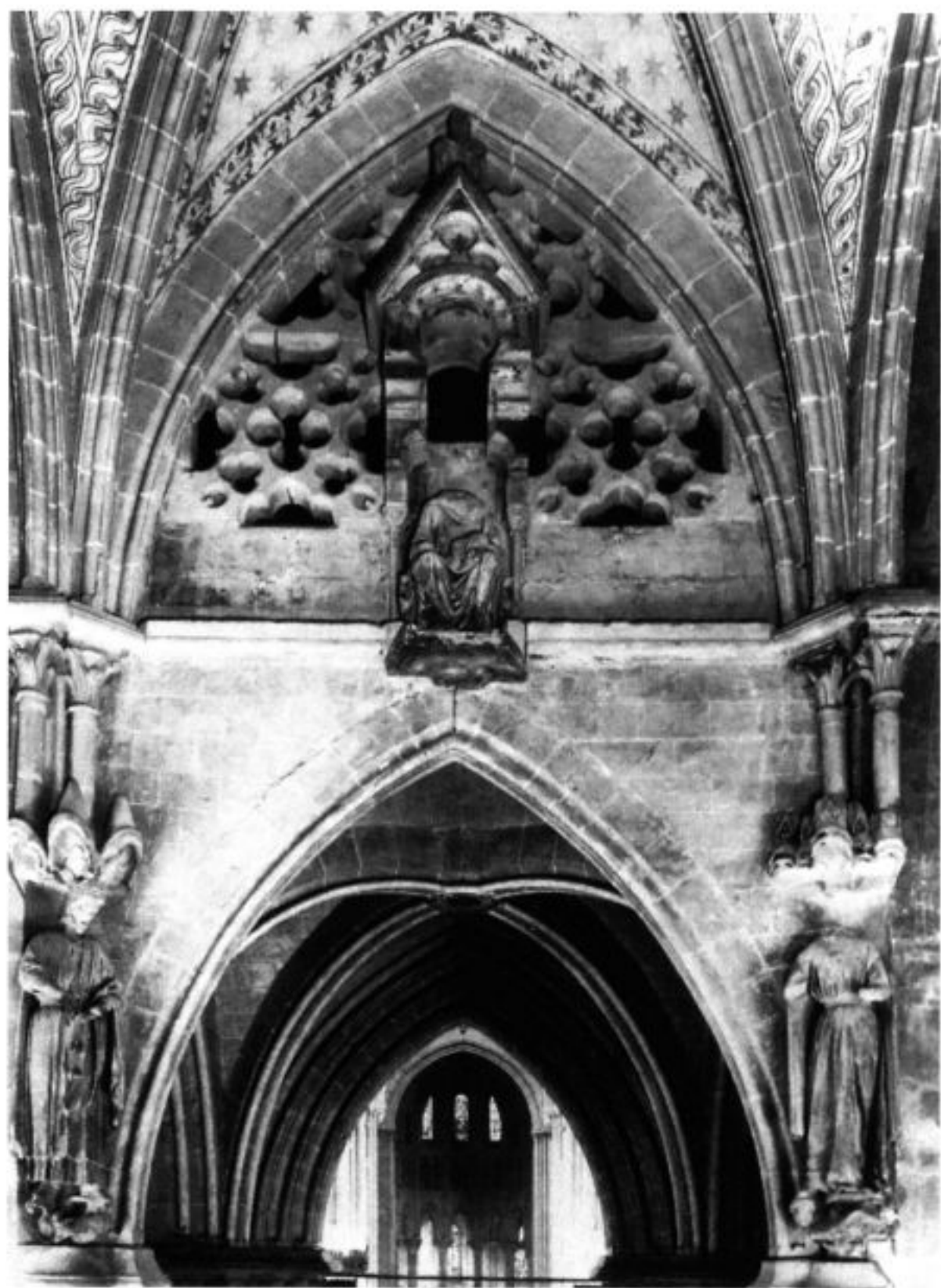


Abb. 5: Kathedrale von Lausanne, Westportal: über dem Eingang Marienstandbild unter einem Baldachin.



Abb. 6: Kathedrale von Lausanne, Marienkapelle im südlichen Querschiff: Wallfahrtskapelle vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis zur Reformation.



Abb. 7: Frühmessstiftung des Grafen Amadeus VI. von Savoyen von 1382: Darstellung des Lausanner Gnadenbildes.



zen<sup>50</sup>. Wenn diese Zuschreibung richtig ist, hat der Engel der ›Porta picta‹ der Gestalt im Wunderexempel Pate gestanden.

Das hier berichtete ›Miraculum‹ vom 1. Juni 1233 wäre somit auch das erste, obgleich indirekte, schriftliche Zeugnis für das Marienportal, das damals, im Frühsommer 1233, zum größten Teil fertiggestellt gewesen sein dürfte. Das nächste, nun eindeutige Zeugnis stammt unseres Wissens von 1240 und befindet sich in der von der Hand L ins Chartular eingetragenen Fortsetzung der Bischofschronik, wo die kriegerischen Ereignisse in Lausanne nach der Doppelwahl im Frühjahr 1240 geschildert werden. Zwischen den auf dem Hügel der Cité (Bischofsstadt) und den im Burgquartier verschanzten Gegnern kam es zu Artillerieduellen, dabei hatten es die Schützen im Burgquartier in kulturzerstörerischer Absicht besonders auf das Münster und sein Marienportal abgesehen<sup>51</sup>.

#### IV.

Zu der Hauptrichtung der Wallfahrtsbewegung von den Wohnorten der Pilger hin zum Heiligtum in Lausanne kommt eine zweite, gegensätzliche hinzu, die in den Lausanner ›Miracula‹ ebenfalls anzutreffen ist: Um unter besonderen Umständen die Propagandawirkung – und die damit verbundenen Einnahmen – zu erhöhen, führte man die Reliquien aus der Kathedrale und aus der Stadt hinaus und reiste damit in feierlichem Zug durch das Land. Das Domkapitel von Lausanne entschloß sich zu dieser Maßnahme nach dem großen Stadtbrand vom 18. August 1235, worüber Cono von Estavayer mitten in der Mirakelsammlung berichtet<sup>52</sup>. Für die Wiederherstellung des beschädigten Münsters zogen im folgenden Jahr Almosenprediger des Kapitels mit den Reliquien und dem Gnadenbild Marias (*cum sacris reliquiis et ymagine beate Virginis*) durch das eigene Bistum sowie durch die Bistümer Genf und Grenoble, später (1250) nachweislich auch durch das Bistum Langres. Erhalten ist ein Mandat Bischof Peters II. von Grenoble vom 24. August 1236, worin er die Erlaubnis zur Bettelpredigt in seinem Bistum erteilt. Mit seinen Anweisungen an Klerus und Gläubige liefert das Dokument aufschlußreiche Angaben zur Prozessionsliturgie und zur Marienfrömmigkeit<sup>53</sup>.

50 Vgl. oben Anm. 48 und Dictionnaire encyclopédique du Moyen Âge, hg. von André VAUCHEZ, Paris 1997, Bd. 1, S. 639.

51 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 17 n, S. 61: *Proiecerunt illi de Burgo ad monasterium et specialiter ad portale beate Marie*. Zur Entstehungszeit und Bedeutung des Lausanner Marienportals vgl. auch unten bei Anm. 108.

52 Cartulaire, Nr. 805, S. 649; ebenfalls von der Hand Conos ein paralleler Bericht in Nr. 866, S. 698f.; vgl. Nr. 873, S. 702, worin Cono einen Abriß der Geschichte seines Domherrenhauses gibt, das dem Brand auch zum Opfer fiel.

53 Abdruck der Urkunde unten im Anhang. Es handelt sich dabei um ein abschriftlich überliefertes Mandat, aber nicht, wie SIGNORI, Maria (Anm. 7) S. 243 annimmt, um eine Fälschung aus dem 14. Jh. – Die Erlaubnis des Ortsbischofs für Kollektentreisen mit Reliquien durch sein Bistum war erforderlich seit dem 4. Laterankonzil von 1215, das mit dieser Art von Kontrolle den verbreiteten Mißbräuchen entgegentrat; vgl. Reinhold KAISER, *Quêtes itinérantes avec des reliques pour financer la construction des églises (XI<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècles)*, in: *Le Moyen Âge* 101 (1995) S. 205–225, hier: 224f. mit Anm. 92 (zu den Kollektenfahrten für die Kathedrale von Lausanne).

Von der Reliquienfahrt durch das Bistum Lausanne im Jahr 1236 brachten die Prediger aus Wimmis im Simmental (heute Kt. Bern) den vagen Bericht von der Wiedererweckung eines Knaben nach Hause, Genaueres erfahren wir aber nicht<sup>54</sup>. Ausführliche Wunderberichte sind hingegen überliefert von der Reliquienfahrt durch das Bistum Genf, die von anderen Predigern des Domkapitels unternommen wurde. Diese zeichneten die sich dabei ereignenden Wunder laufend auf. Nach ihrer Rückkehr schrieb der Propst die 18 ›Miracula‹ in einem Zug in sein Chartular ab, woraus sich das Itinerar der Reliquienprozession annähernd rekonstruieren läßt<sup>55</sup>.

Welches Aufsehen die Prozession erregte, welche Wirkung von den Reliquien ausging, wenn sie, geleitet von der Geistlichkeit, von Kerzenträgern und einer Menschenmenge, durch die Landschaft von Ort zu Ort getragen wurden, zeigt beispielsweise der folgende Wunderbericht: Die Gesellen eines bereits einschlägig bekannten Bösewichts, Rudolf von Nangy (heute Dép. Haute Savoie)<sup>56</sup>, hielten einen entführten Studenten (*quemdam puerum literatum*) in einem Wald an einen Pflock gebunden fest. Als sie die Reliquienprozession vorbeiziehen sahen, eilten sie hinzu und ließen den jungen Gefangenen zurück. Der Knabe bekam Angst; so allein und schutzlos im Wald fürchtete er, von einem Wolf gefressen zu werden. In seiner Not rief er Maria um ihren Beistand an – und siehe da, der Pfosten lockerte sich, und dem Knaben gelang es, sich zu befreien<sup>57</sup>.

Sobald die Reliquien und das Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Lausanne im Gebiet einer Pfarrei angelangt waren, wurden sie vom Klerus und von den Gläubigen unter Glockengeläut in feierlicher Prozession eingeholt (*pulsatis campanis cum processione obviam venientes, sacris reliquiis et ymagini beate Virginis honorem deferentes*). Man geleitete sie in die mit Lampen festlich erleuchtete Kirche (*lampades accense in adventu reliquiarum beate Marie Lausannensis*) und stimmte hier das Huldigungsglied ›Te Deum laudamus‹ an. Dann predigten die Abgesandten des Lausanner Kapitels vor versammeltem Volk, wahrscheinlich unter freiem Himmel, da nach Möglichkeit die Gläubigen aus mehreren Ortschaften an einen Ort zusammen-

54 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 808 (60), S. 653.

55 Cartulaire, Nr. 807 (42–59), S. 651–653; vgl. SIGNORI, Maria (Anm. 7) Karte IX: Die Reliquienreise der Lausanner Prediger durch die Diözese Genf (August/September 1235). – Das einzige Datum innerhalb dieser Serie bezieht sich auf die nachher unternommene Dankwallfahrt des durch das erste Wunder Geheilten nach Lausanne (Nr. 807 [42], S. 651): *et venit gracias reddere in capella beate Marie Lausanne, .XI. kalendas iulii* (21. Juni 1236). Diese Bemerkung wurde offensichtlich erst damals, also einige Zeit nach der Reliquienreise, vom zuständigen Wallfahrtspriester zum Wunderbericht nachgetragen. Da im Chartular der Text aber in einem Zug geschrieben ist, ist daraus zwingend das Vorhandensein einer schriftlichen Fassung, einer Art von Protokollbuch der Wunder als Vorstufe zu Conos Bericht, abzuleiten. – An dieser Stelle der Mirakelsammlung befindet sich die einzige nachweisbare chronologische Inversion, indem Nr. 807 (42) zeitlich vor die im Chartular unmittelbar vorangehende Nr. 806 (41), S. 650f. (1. Juli 1236) gehört. Daraus kann geschlossen werden, daß Cono die ›Miracula‹ der Reliquienfahrt nicht vor dem 1. Juli 1236 eingetragen hat.

56 Vgl. Cartulaire, Nr. 804 (12), S. 644 (9. Mai 1232).

57 Cartulaire, Nr. 807 (54), S. 652. Dieses Beispiel zeigt, in welchem reichem Maße Mirakelberichte Einblicke in die Lebensumstände und das Verhalten Einzelner gewähren. So hat Didier Lett für seine Untersuchung über das Kind in der mittelalterlichen Gesellschaft hauptsächlich aus zahlreichen Mirakelberichten geschöpft (allerdings nicht aus jenen von Lausanne); Didier LETT, *L'enfant des miracles. Enfance et société au Moyen Âge (XII<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1997.

gerufen wurden (*ut parrochianos duarum vel trium vel plurium villarum ad unum locum, si commode fieri poterit, ... faciatis pariter convenire, ut ibi verbum exortationis ad populum a dictis nunciis proponatur*). Ein allfälliges Interdikt wurde für die Dauer dieser Predigt und Ablaßverkündigung aufgehoben.

Im Anschluß an die Predigt hielt man unter lebhafter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung (*populus totius terre*), die während der Anwesenheit der Reliquien wie an einem Feiertag keine körperliche Arbeit verrichten durfte, Andachten und Gebetswachen (*a servilibus operibus cessare et festum agere et circa reliquias et ymaginem beate Virginis vigiliis facere*, vgl. Abb. 1). Besonders groß wird der Menschenandrang bei den Reliquien dann gewesen sein, wenn eines der Marienfeste bevorstand (*vigiliae beate Marie*) – so bezeugt für das Dorf Pouilly in der Nähe von Gex (heute Dép. Ain)<sup>58</sup>.

## V.

Die Reliquienfahrten von 1236 waren freilich außergewöhnliche Ereignisse, ebenso wie die Translation in die neugebaute Marienkapelle vom 3. April 1232, womit die ›Miracula‹-Sammlung beginnt. Den Normalfall und die überwiegende Anzahl machen die Wallfahrtswunder aus. Sie sind in die allgemeine Wallfahrtsbewegung zum Marienheiligum von Lausanne eingebettet. Sozusagen wie die Spitze eines Eisbergs ragen sie aus der wunderlosen, daher auch namenlosen und von niemandem aufgezeichneten gewöhnlichen Wallfahrt heraus. Wenn wir einmal vom eigentlichen Wunder absehen, unterscheiden sich die im Mirakelbuch erscheinenden Pilger – so unsere Annahme – durch nichts von den anderen Pilgern. Es sollte also möglich sein, Parameter zu finden, woraus allgemeingültige Aussagen für die damalige Lausanner Wallfahrt abgeleitet werden können.

Greifen wir zunächst zwei quantifizierende Gesichtspunkte heraus: die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Pilgerscharen sowie deren zeitliche Verteilung auf die Wochentage, Festtage und verschiedenen Jahreszeiten. Von den 123 Personen, die von einem Wunder unmittelbar betroffen wurden, waren 92 Männer, 23 Frauen, sieben Knaben und ein Mädchen. Das starke Übergewicht der Männer erstaunt zunächst, es läßt sich aber bei näherem Hinsehen leicht erklären. Eine eigentliche ›Spezialität‹ der Lausanner Marienwunder waren die Gefangenenbefreiungen, die naturgemäß nur Männer (ausnahmsweise auch Knaben) betrafen. Sie sind ein Abbild der damaligen gewalttätigen Gesellschaft, insbesondere der kriegerischen Verhältnisse im Waadtland in der Zeit, bevor sich die savoyische Vormacht unter Peter II. († 1268) gegen rivalisierende lokale Mächte durchsetzte<sup>59</sup>. Nicht selten wur-

58 Cartulaire, Nr. 807 (45, 46, 50, 52, 56), S. 651f.; Mandat des Bischofs von Grenoble von 1236 (unten Anhang).

59 Vgl. SIGNORI, Maria (Anm. 7) S. 235f.; zum Wirken Peters II. von Savoyen in der Waadt vgl. zuletzt: Ernst TREMP, Auf dem Weg in die Moderne: Peter II. von Savoyen und die Anfänge von Territorialstaatlichkeit im 13. Jahrhundert, in: Zs. für Hist. Forschung 25 (1998) S. 481–507; DERS., Peter II. von Savoyen und die Nachbarn der Waadt: Bern, Freiburg, Kyburg und Habsburg, in: Pierre II de Savoie. Le ›Petit Charlemagne‹ († 1268). Colloque international Lausanne, 30–31 mai 1997, hg. von Bernard ANDENMATTEN, Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Eva PIBIRI (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 27), Lausanne 2000, S. 191–216.



den durch Vermittlung Marias mehrere Gefangene aufs Mal aus ihrer mißlichen Lage befreit. In einem Fall waren es nicht weniger als 25 – heute würden wir hier eher von einer Meuterei im Gefängnis mit gelungenem Massenausbruch als von einem Wunder sprechen! Nur zwei der 25 damals freigekommenen *iuvenes* unternahmen übrigens eine Dankwallfahrt nach Lausanne, wie der Bericht trocken vermerkt<sup>60</sup>. In den 38 überlieferten Befreiungswundern erlangten insgesamt 79 Männer und vier Knaben die Freiheit.

Wenn wir die geschlechtsspezifische Gattung der Gefangenenbefreiung außer acht lassen, halten sich die beiden Geschlechter zahlenmäßig ungefähr die Waage, vielleicht sogar mit einem leichten Übergewicht bei den Frauen. Dieses Ergebnis stimmt mit der damaligen gesellschaftlichen Stellung der Frau und ihren Betätigungsmöglichkeiten auf religiösem Gebiet überein. Frauen, zumal Mütter und Witwen, waren in Pilgergruppen keine Seltenheit. Das Mirakelbuch Conos von Estavayer enthält mehrere anrührende Erzählungen von Frauen, die die Sorge für ihr Kind und der feste Glaube an die Wunderkraft Marias nach Lausanne geführt hatten. Zum Beispiel die Mutter jenes seit 15 Jahren gelähmten Sohnes, der seine Hand weder zum Munde führen noch damit das Kreuzzeichen machen konnte. Am Karsamstag 1232 brachte sie ihn vor die Reliquien der Jungfrau Maria. Diese heilte ihn, so daß er, wie der Berichtsteller sorgfältig notierte, nun das Kreuzzeichen auf die Stirne machen und seine Hand mit Leichtigkeit (*bene*) zum Mund führen konnte<sup>61</sup>.

Die Mirakelsammlung erlaubt auch Aussagen zu den Frequenzen an den verschiedenen Wochentagen und Festtagen und zu den jahreszeitlichen Schwankungen des Pilgerstroms nach Lausanne. Wenn die Wunder sich nicht unmittelbar in der Kathedrale ereigneten, sind sie in der Regel nicht datiert. Hingegen vermerkte der Protokollführer in solchen Fällen sorgfältig den Tag, gelegentlich sogar die Tageszeit<sup>62</sup>, da die Betroffenen auf ihrer Wallfahrt vor ihm erschienen und ihm ihre Geschichte erzählten<sup>63</sup>. Dadurch sind 50 der 76 mit Wundern verbundenen Wallfahrtsauftritte in Lausanne genau datiert oder datierbar, bei sechs weiteren kann wenigstens der Monat angegeben werden.

Die Verteilung der datierten Mirakel auf die Wochentage zeigt einige Schwankungen, die angesichts ihrer geringen Zahl allerdings nicht überbewertet werden dürfen. Die Spannweite reicht von zwei (donnerstags) bis neun (sonntags) und elf Mirakel (samstags), bei einem Durchschnitt von sieben Mirakeln pro Wochentag<sup>64</sup>. Daß der Samstag an erster Stelle kommt, ist wohl kein Zufall, denn schon früh war dieser Tag Maria geweiht. An der Kathedrale von Lausanne wurde er mit einem eigenen

60 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 804 (13), S. 645 (zwischen 20. und 30. Mai 1232).

61 Cartulaire, Nr. 804 (4), S. 643; vgl. auch Nr. 806 (40), S. 650 (13. April 1236); Nr. 809 (61), S. 653f. (20. März 1237). – Zu den Wunderheilungen an Kindern vgl. LETT (wie Anm. 57). Zu den Entfaltungsmöglichkeiten der Frau in der Wallfahrt vgl. Rebekka HABERMAS, Weibliche Erfahrungswelten. Frauen in der Welt des Wunders, in: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, hg. von Bea LUNDT, München 1991, S. 65–80.

62 Cartulaire, Nr. 804 (34), S. 648 (22. Juli 1235): *In vesperis beate Marie Magdalene venit quidam*; Nr. 806 (38), S. 650 (7. September 1235): *In vigilia nativitatis beate Marie venit quidam in vesperis*.

63 Vgl. z. B. Anm. 55.

64 Montag 6 Einträge, Dienstag 7, Mittwoch 8, Donnerstag 2, Freitag 7, Samstag 11, Sonntag 9 (Gesamtzahl 50).

Mariennoffizium<sup>65</sup>, von 1236 an auch mit einer Stiftsmesse<sup>66</sup> begangen. Für die vom Domkapitel inszenierte Reliquientranslation von 1232 war ebenfalls ein Samstag, der Samstag vor dem Beginn der Karwoche, gewählt worden.

Nach den Marienfesten hingegen scheinen sich die Pilgerscharen noch nicht in besonderer Weise gerichtet zu haben. Zwar gibt es Einträge zu Mariä Lichtmess, zu den Vigilien von Mariä Himmelfahrt und von Mariä Geburt<sup>67</sup>, daneben aber auch solche zu Karfreitag, Karsamstag, Kreuzauffindung, Kreuzerhöhung und verschiedenen Heiligenfesten. Diese Feste haben im Mirakel-Zusammenhang offenbar keine besondere Bedeutung. Insgesamt dürfte die Lausanner Wallfahrt zur Zeit Conos noch wenig strukturiert und noch kaum auf bestimmte Marienfeste ausgerichtet gewesen zu sein.

Wenn wir hingegen die 56 mit Monatsangaben versehenen Protokolleinträge des Lausanner Mirakelbuches für alle Jahre zusammengenommen (1232–1242) auf die 12 Monate verteilen, ergibt sich eine signifikante Kurve (vgl. Abb. 3: Graphik). In der kalten Jahreszeit waren nur wenige Wallfahrer unterwegs. Kaum aber war der Frühling angebrochen, tauchten die Pilger scharenweise in Lausanne auf. In unserer Statistik ist der April mit Abstand der meistfrequentierte Monat. Das Bild wird allerdings etwas verzerrt durch die Tatsache, daß im ersten Berichtsjahr, in den Wochen nach der Reliquientranslation vom 3. April 1232, der Andrang besonders groß war. Wenn wir aber die elf Wallfahrtswunder vom April 1232 ausklammern, wird der Wonnemonat Mai, da alles knospet und blüht, zum Spitzenreiter des Jahres für die Pilgerfahrt nach Lausanne. Wie heißt es doch am Anfang der berühmtesten Pilgergeschichten des Mittelalters, in Chaucers ›Canterbury Tales‹: »Wenn ... die junge Sonne im Zeichen des Widders den halben Weg durchmessen ... – dann drängt es die Menschen, auf Pilgerfahrt zu gehen, und fromme Wanderer wollen fremde Länder sehen und ferne Heiligtümer«<sup>68</sup>.

## VI.

Die Kathedrale von Lausanne war der Schauplatz des Wundergeschehens. Die Mirakelberichte liefern daher auch aufschlußreiche Beobachtungen zum Marienheiligum und zur Organisation der Wallfahrt. Beiläufig geben sie Einzelheiten über die Örtlichkeiten, das Personal, die Wallfahrtsliturgie oder die Devotionsformen der Pilger preis.

Als vermutlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Episkopat des Amadeus von Hauterive († 1159), eines bedeutenden Marientheologen, mit dem Neubau der Kathedrale begonnen wurde, trug man der bereits ausgeprägten lokalen Marienverehrung Rechnung. Man sah einen besonderen Raum für das Gnadenbild und die Reliquien mit Zutritt für die Pilger vor. Der genaue Standort der Marienkapelle stellt einige Probleme, da er im Lauf der Zeit gewechselt wurde. Für unseren Zeitab-

65 Vgl. unten bei Anm. 102.

66 Vgl. unten bei Anm. 95.

67 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 806 (39), S. 650; Nr. 804 (16), S. 645; Nr. 806 (38), S. 650.

68 Geoffrey Chaucer, Canterbury-Erzählungen, aus dem Englischen übersetzt von Detlev DROESE (Manesse Bibliothek der Weltliteratur), Zürich 1971, S. 7.

schnitt sind die Hinweise in den Quellen allerdings klar und eindeutig: Bei der Translation am Samstag vor dem Palmsonntag 1232 aus der provisorischen Holzkapelle in den bereits fertiggestellten Teil der Kathedrale wurden die Reliquien in die Chorumgangskapelle überführt. Diese war die vornehmste Kapelle der Kirche, als einzige im Bauplan des Chorumgangs vorgesehen, prominent durch ihre Lage im Chorscheitel, in der Längsachse der Kirche und unmittelbar hinter dem Hochaltar (Abb. 4). Hier wurden die Marienreliquien auf dem bereits vorhandenen Altar Johannes' des Täufers zur Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt<sup>69</sup>. Diese konnten die Wallfahrtskapelle durch das Deambulatorium wie durch eine frühmittelalterliche Ringkrypta erreichen, auf der einen Seite ging man hinein, auf der anderen wieder hinaus<sup>70</sup>.

Einige Indizien lassen vermuten, daß die Chorhauptkapelle trotz ihrer prominenten Lage nur als Provisorium gedacht war. Die halbrunde Kapelle bot zu wenig Platz für größere Zeremonien. Der Wallfahrtsbetrieb so nahe vom Hauptaltar und vom Priesterchor, wo das Domkapitel zu verschiedenen Zeiten des Tages sein Stundengebet verrichtete, mußte bei wachsendem Pilgerzulauf immer mehr zu einem Störfaktor werden. Während einer bestimmten Bauphase scheint vorgesehen gewesen zu sein, die Marienkapelle auf die großflächig geplante untere Empore des Westbaus (>Westwerks<) zu verlegen, der aber 1232 noch nicht fertiggestellt war. Zu diesem Konzept würde die über dem Eingang im Inneren des Westportals, unter einem Baldachin und vor einem großen Maßwerkfenster thronende Marienstatue mit dem sitzenden Jesuskind passen (Abb. 5). Das heute verstümmelte Standbild entspricht als Monumentalausführung dem vermuteten älteren Typ des Lausanner Gnadenbildes (mit dem sitzenden Jesuskind). Wenn diese Annahme zutrifft, dann wäre der Statue eine doppelte Funktion zugeordnet gewesen: Sie hätte Maria als die Herrin der Kirche nach außen sichtbar gemacht und zugleich auf das unmittelbar dahinter aufgestellte Gnadenbild hingewiesen. Bis zu den baulichen Veränderungen unter Bischof Aymo von Montfalcon am Ende des 15. Jahrhunderts war die steinerne Marienstatue über dem inneren Westportal weit über Lausanne hinweg sichtbar<sup>71</sup>.

69 Vgl. Cartulaire (Anm. 2) Nr. 16 y, S. 40: *et fuit sepultus* (scil. Bischof Roger von Vicopisano, am 5. März 1220) *cum pontificalibus et etiam pallio ante altare beati Iohannis Baptiste, super quod postea reliquie beate Marie repositae fuerunt*; Nr. 696, S. 569: *Qui* (scil. Bischof Roger) *sepultus fuit ante altare beati Iohannis Bautiste, ubi reliquie beate Marie virginis sunt repositae*; Nr. 39, S. 85: *Actum inter maius altare et altare reliquiarum* (18. Dezember 1239). Der Johannes-Altar gehörte neben dem (zur Zeit Conos nicht mehr existierenden) Salvator-Altar zu den ältesten, bereits im 10. Jahrhundert bezeugten Nebenaltären in der Kathedrale; Cartulaire, Nr. 98, S. 130 (25. Oktober 971).

70 Diese Annahme erhält eine gewisse Stütze durch den Hinweis, daß zum vorromanischen Bau eine Chorhauptkapelle mit darunter liegender Krypta gehörte, wo vermutlich die Reliquien aufbewahrt wurden, bis sie unter Bischof Landry von Durnes um 1173 dem Neubau vorübergehend weichen mußten und in einer Holzkapelle geborgen wurden; vgl. Werner STÖCKLI, *Les édifices antérieurs à la cathédrale actuelle*, in: *La cathédrale de Lausanne* (Anm. 49) S. 20ff., 29; Marcel GRANDJEAN, *La cathédrale actuelle, sa construction, ses architectes, son architecture*, ebenda, S. 79; Hans Rudolf SENNHAUSER, in: *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen*, 2 Bde., München 1966/71 (Nachdruck 1990/91), Bd. 1, S. 169–171; Bd. 2, S. 241–243.

71 Vgl. GRANDJEAN, *La cathédrale actuelle*, S. 125–133, 149–152; Claude LAPAIRE, *La sculpture*, ebenda, S. 199–202; MOREROD, *Genèse d'une principauté épiscopale* (Anm. 10) S. 493.

Aus unbekanntem Gründen wurde das Vorhaben nicht zu Ende geführt und die Marienkapelle nicht in das Westwerk verlegt. Statt dessen richtete man das Wallfahrtsheiligtum in der ebenerdig gelegenen Kapelle im südlichen Turm des Querschiffs ein (Abb. 6), in Sichtverbindung mit der großen Fensterrose im südlichen Querschiff und in der Nähe des Marienportals; hier blieb es bis zum Ende der Wallfahrt in der Reformation von 1536. Der genaue Zeitpunkt für die Translation des Heiligtums in die ebenerdige Turmkapelle steht nicht fest. Am neuen Ort ist die Kapelle erst 1333 bezeugt, ihre reiche Dekorationsbemalung dürfte aber noch dem 13. Jahrhundert angehören. Ein ursprünglicher innerer Zusammenhang mit der vor 1220 geschaffenen berühmten Fensterrose im benachbarten Querschiff ist nicht ersichtlich<sup>72</sup>.

Den Mittelpunkt der Wallfahrt bildeten einerseits das Gnadenbild der Madonna mit dem Jesuskind (*ymago beate Marie*), wovon es verlässliche Abbildungen und Beschreibungen erst ab dem 14. Jahrhundert gibt (Abb. 7)<sup>73</sup>, und andererseits die Marienreliquien (*reliquie beate Marie Lausannensis, reliquie beate Virginis*). Das Gnadenbild besaß zur Zeit Conos eher herrschaftssymbolische Bedeutung und scheint nicht das Hauptobjekt des Wallfahrtskultes ausgemacht zu haben. Es verkörperte die Herrschaft Marias über ihre Kirche und diente als Modell für die bischöflichen Siegel und Münzen<sup>74</sup>. Nach dem Brand von 1235 führte man auf Predigtreisen zur Sammlung von Almosen die Marienstatue oder ein Abbild davon mit, so auf der Almosenfahrt durch das Bistum Grenoble<sup>75</sup>. Die Chorherren von St-Maire in Lausanne taten es dem Domkapitel gleich; für die Reparatur ihrer im Stadtbrand von 1235 ebenfalls beschädigten Stiftskirche schickten sie Prediger mit einem Standbild der Gottesmutter auf Bettelreise<sup>76</sup>. Dabei setzten sie auf die Ähnlichkeit von *beati Marii* und *beate Marie*, was bei den arglosen, des Lateins unkundigen Gläubigen leicht zur Verwechslung führen mußte. Diesem »Etikettenschwindel« der schlaun Chorherren kam das Domkapitel mit Propst Cono an der Spitze allerdings rasch auf die Schliche. Es schritt energisch ein und machte im November 1236 dem Mißbrauch zum Schaden der Kathedrale ein Ende<sup>77</sup>.

72 GRANDJEAN, La cathédrale actuelle, S. 52–55, 151; Stefan TRÜMPLER, La création de la Rose, in: La Rose de la cathédrale de Lausanne. Histoire et conservation récente, hg. von Christophe AMSLER u. a., Lausanne 1999, S. 21–33, hier: S. 23.

73 Vgl. DUPRAZ, La cathédrale de Lausanne (Anm. 7) S. 80–84; Cathédrale de Lausanne. 700<sup>e</sup> anniversaire de la consécration solennelle. Catalogue de l'exposition, Lausanne 1975, S. 151–161; La Maison de Savoie en Pays de Vaud, hg. von Bernard ANDENMATTEN und Daniel DE RAEMY, Lausanne 1990, S. 224.

74 Vgl. MOREROD, Genèse d'une principauté épiscopale (Anm. 10) S. 490ff.

75 Vgl. unten Anhang.

76 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 891, S. 713 (November 1236): *et duxerant secum predicatores qui predicaverant ex parte beate Marie Lausannensis et portaverant ymaginem beate Marie et receperant vota et tuallas que debebantur beate Marie.*

77 Ebenda: *Promiserunt* (sc. die Chorherren von St-Maire) ... *quod non irent de cetero predicare sine licencia capituli Lausanmnensis, et etiam tunc non portabunt ymaginem de beata Maria, nec predicabunt ex parte beate Marie, nec recipient eius vota nec eius tuallas. ... et promiserunt quod quando predicabunt, dicent quod eorum ecclesia est in onore beati Marii confessoris, prioratus quidam, ecclesia vero cathedralis est in honore beate Marie virginis, nec credat aliquis propter similitudinem nominis Marie et Marii quod ipsi predicent ad opus beate Marie.*

Im Zusammenhang mit dem Lausanner Marienbild sind keine Wunder bezeugt. Dagegen bildeten die *Marienreliquien* den eigentlichen Gegenstand der kultischen Verehrung. Sie waren das in den Mirakelberichten fast omnipräsente Heiltum – die ›res sacra‹, die dem hinfälligen, leidenden Menschen durch ihren Anblick oder noch eher durch Berührung übernatürliche Kraft und Heilung zu geben versprach<sup>78</sup>.

Für die Betreuung der Reliquien war eigens ein Kaplan des Kathedralklerus zuständig (*custos reliquiarum, capellanus reliquiarum*<sup>79</sup>). Er hatte die Reliquien der Verehrung durch die Gläubigen darzubieten, sie dabei aber vor allzu großem Andrang der Pilger und vor Mißbrauch zu schützen. Im Rahmen des Möglichen besaß er die Kompetenz, auch auf fromme Sonderwünsche einzugehen. Einer Frau, die seit 15 Tagen nicht mehr reden konnte, legte der Kaplan auf ihr Zeichen hin das Behältnis mit den Reliquien (*cuppa in qua erant reliquie*) auf ihren Kopf – und sogleich fand sie die Sprache wieder<sup>80</sup>. Unter *cuppa* haben wir uns ein rundes Behältnis, einen silbernen oder vergoldeten Kelch mit Deckel (Ziborium), vorzustellen. Die Reliquienteilchen wurden – zu kultischen wohl ebenso wie zu Reinigungszwecken – von Zeit zu Zeit in geweihten Wein eingetaucht (*vinagium in quo fuerant intincte reliquie beate Virginis*). Diese interessante Einzelheit gibt eine andere Wundergeschichte preis, diesmal von einem der für Lausanne seltenen Strafwunder. Es handelt von einer Frau aus dem Bistum Besançon. Angeblich um die kranken Augen ihrer Schwester darin zu baden, erbat sie vom Reliquienkustos in einem hölzernen Büchlein etwas von dem geweihten Wein. Als sie das Behältnis in ihren Busen stecken wollte, brach es auseinander, und der Wein konnte wieder aufgefangen werden. Dadurch entlarvt, gestand die Frau, daß sie die wundertätige Flüssigkeit für einen Schadenzauber habe verwenden wollen<sup>81</sup>.

Wenn schon die Berührungsreliquie Wein soviel Wunderkraft besaß, um wie viel größer mußte die Kraft der Reliquien selbst gewesen sein! Dies macht uns neugierig – wir möchten gerne erfahren, welche kostbare Reliquien das Goldgefäß in der Lausanner Marienkapelle denn eigentlich enthalten hat. Wußten die Gläubigen über den

78 Vgl. SIGNORI, Maria (Anm. 7) S. 242f., die ebenfalls zum Schluß kommt, daß die Marienstatue damals in ihrer Bedeutung hinter den Reliquien noch stark zurückstand. Hingegen widersprechen die beiden oben erwähnten Zeugnisse von Grenoble und von St-Maire der Annahme von Signori, daß man bei den Reliquienreisen von 1235 und 1236 keine Marienstatue mitgetragen habe.

79 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 804 (7, 22), S. 644, 646 (15. April 1232, 29. Juni 1233).

80 Cartulaire, Nr. 804 (22), S. 646 (29. Juni 1233).

81 Cartulaire, Nr. 804 (7), S. 644 (15. April 1232). Der Brauch, vom geweihten Wein kleine Mengen an die Pilger zu verteilen, war im Spätmittelalter noch lebendig, wie ein Becher mit Löffel zum Verabreichen dieser Flüssigkeit im Inventar von 1441 belegt; Jacques STAMMLER, *Le trésor de la cathédrale de Lausanne* (MDR, 2<sup>e</sup> s., t. V), Lausanne 1902, S. 45, Nr. 12. Ähnliche Weinbräuche zur Heilung von Krankheiten sind auch anderswo bezeugt, z. B. bei den St. Galler Heiligen Otmar und Wiborada; dazu: Johannes DUFT, *Heiliger Wein, heilender Wein. Die Weinsegnung an den Festtagen St. Gallus und St. Wiborada*, St. Gallen 1999. – Abwegig scheint mir die Interpretation der Stelle im Chartular *et pixidem posuit in sinu sua* durch SIGNORI, Maria (Anm. 7) S. 242, die hier eine sexuelle Konnotation wittert: »Daß das Holzgefäß erst in diesem Moment brach, als die Frau es auf ihren Schoß legte – wobei der Begriff Schoß als Metonymie für die Geschlechtsteile zu verstehen ist – fördert die sexuelle Konnotation auch dieses Wunderberichts zu Tage«. Der *sinus* dieser stehenden oder knienden Frau ist doch wohl eindeutig der Busen, wo Frau – nicht nur im Mittelalter – einen kleinen Gegenstand gerne und bequem bergen konnte.

Inhalt des Reliquienbehälters Bescheid, oder gaben sie sich mit der summarischen Bezeichnung ›Marienreliquien‹ zufrieden? Cono von Estavayer schweigt sich über die Beschaffenheit der Reliquien aus. Hatte der Historiograph kein Interesse an einer solchen Mitteilung, war er in diesem Punkt nachlässig, handelt es sich um eine Informationslücke oder vielleicht um ein streng gehütetes Geheimnis des Kathedralklerus? Im Lausanner Chartular findet sich nur an einer Stelle, zu Bischof Amadeus von Hauterive in Conos Bischofschronik, ein Hinweis auf den Inhalt des Reliquienschatzes: Demnach gehörte dazu ein wundertätiger wollener Handschuh, von dem gesagt wurde, ihn hätte Maria einst Amadeus durch dessen leibliche Schwester als ›Gegengabe‹ für seine Homilien geschenkt<sup>82</sup>.

Auch die späteren Quellen sind in bezug auf die Marienreliquien merkwürdig unbestimmt. Eine Weiheurkunde aus dem 14./15. Jahrhundert, die in der Kathedrale öffentlich angeschlagen war, bezieht sich auf die Kirchweihe durch Papst Gregor X. im Jahr 1275 und zählt neben den damals gewährten Ablässen nur die vom Papst in das Sepulcrum des Hochaltars eingelassenen Reliquien auf (darunter auch Haare der Jungfrau Maria und Partikel von ihrem Grab)<sup>83</sup>. Erst eine Bulle Papst Calixts III. von 1455/58 gibt den gewünschten Aufschluß. Demnach gehörten damals zum Reliquienschatz der Kathedrale eine Partikel vom Kreuz Christi, eine nicht geringe Menge vom wunderbaren Blut des Leibes Christi (*non modica quantitas miraculosi sanguinis sacratissimi corporis Domini nostri Jesu Christi*) – offenbar von einem Hostienwunder –, Reliquien der Thebaischen Märtyrer und anderer Heiliger<sup>84</sup>. Keine Spur mehr vom wunderbaren Handschuh der Maria, den einst Bischof Amadeus geschenkt bekommen habe, keine Spur von weiteren Marienreliquien! Solche wären wie der Handschuh eigentlich auch bloß in Form von Sekundärreliquien, von Haaren, Kleidern, Stoffen, Schuhen, Milch usw., zu erwarten gewesen. Primärreliquien Marias konnte es gar nicht geben; denn nach der seit dem Frühmittelalter allgemein verbreiteten Glaubenslehre war Maria leiblich in den Himmel aufgenommen worden<sup>85</sup>. Statt der Reliquien stand nun das Gnadenbild der Muttergottes mit Kind im Mittelpunkt der Verehrung. Es zog bis zum abrupten Ende der Wallfahrt bei der Einführung der Reformation im Jahr 1536 die Scharen der Gläubigen an<sup>86</sup>. Das Gnadenbild hatte inzwischen die zur Zeit Conos noch dominierenden Reliquien, die eine ältere, materiellere Form von Frömmigkeitspraxis darstellten, abgelöst.

82 Cartulaire, Nr. 16 w, S. 38: *Ipse (sc. Amadeus) vero sorori mandavit quod ei mitteret partem de illo iocundo quod ei beata Virgo dederat, et ipsa misit ei unam cirotecam laneam, que reposita est cum reliquiis beate Marie, quam et ego vidi, de qua pulcherrimum miraculum audivi recitari.*

83 Maxime REYMOND, L'›Acte de consécration‹ de la cathédrale de Lausanne, in: ZSKG 4 (1910) S. 258–271, hier: 268f. (Datierung der Weiheurkunde ins 14. Jh.); Henri MEYLAN, La consécration de la cathédrale, 20 octobre 1275, in: RHV 83 (1975) S. 9–15: Catalogue de l'exposition (Anm. 73) Nr. 110, S. 142f. (Datierung nach der Mitte des 15. Jhs.).

84 Vgl. DUPRAZ, La cathédrale de Lausanne (Anm. 7) S. 86f.; SANTSCHI, Les évêques de Lausanne (Anm. 7) S. 98f.

85 Zur Entwicklung der Lehre vom ›Transitus Mariae‹ mit dem Fest der Entschlafung (›Dormitio‹) und Bestattung (›Depositio‹) seit dem 5. Jh. vgl. Klaus SCHREINER, Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, München, Wien 1994, S. 465–474.

86 Vgl. die Schatzinventare von 1441, 1535, 1536 und 1537; STAMMLER, Le trésor (Anm. 81) S. 58; S. 59, Nr. 1; S. 82, Nr. 80; S. 100, Nr. 2; dazu auch oben Anm. 73.

Wie läßt sich aber die Frage nach dem Inhalt der wundertätigen Marienreliquien von Lausanne in Conos Mirakelberichten klären? Die Bezeichnung *reliquie beate Marie Lausannensis* meinte offenbar nicht im engeren Sinn Überreste der leiblichen Maria, sondern allgemein den der Lausanner Marienkirche und damit ihrer Herrin Maria gehörenden Reliquienschatz. Für einen Kleriker von der Bildung Conos von Estavayer mag die subtile sprachliche Differenzierung zwischen dem Genitivus partitivus und dem Genitivus possessivus selbstverständlich gewesen sein. Ob ein einfacher Gläubiger eine solche Unterscheidung auch gemacht hat, muß indessen bezweifelt werden.

## VII.

In und um die Marienkapelle herrschte ein reges Treiben, ein stetes Kommen und Gehen. Geheilte und durch die Hilfe Marias Befreite brachten zum Dank und als Beweisstücke ihre Weihegeschenke dar und ließen sie an den Wänden aufhängen. Das eine Mal hören wir von einer Wachshand (*manus cerea*) als Motivgabe, das andere Mal von einem Handtuch (*quedam tuallia*)<sup>87</sup>. Die Mutter eines wiedererweckten Knäblein aus Turin brachte dessen Hemdchen (*camisiola pueri*) nach Lausanne mit<sup>88</sup>. Ein Mann aus der Gegend von Yverdon, der in der Burg Cossonay (heute Kt. Waadt) gefangen war und sich samt seinen Fußfesseln durch einen Sprung aus dem Turm hatte befreien können, brachte der Maria die dabei zersprungenen Eisenketten (*secum ferens compedes fractas*)<sup>89</sup>. Ein anderer wunderbar Befreiter schleppte gar einen ganzen Holzpflock, woran er gefesselt gewesen war, herbei (*portavit cippum in capellam*)<sup>90</sup>.

Wenn in der Kapelle selbst sich ein Wunder ereignete, läuteten die Küster die Glocken. Als einmal ein Blinder sein Augenlicht wiedergewann, war das Glockengeläute, länger und schöner klingend als üblich (*diucius et melius solito*), im Wunder gleich inbegriffen – die herbeigeeilten Küster fanden die Türe zum Glockenturm verschlossen und verriegelt vor, die Glockenstränge waren auf wunderbare Weise betätigt worden<sup>91</sup>. Kerzen und Lampen erhellten die Kapelle. Fromme Alte, Kranke und mit Gebrechen Behaftete verrichteten hier zu allen Tageszeiten und auch des Nachts ihre Gebete. Eine von einem Dämon besessene Frau aus Schwaben wurde während der Nachtwache in der Kapelle (*vigilavit in capella*) von ihrem bösen Geist befreit<sup>92</sup>.

Solch nächtliches Treiben barg Gefahren in sich und wurde von einigen Domherren nicht ohne Grund mit Mißtrauen beobachtet. Dies sollte sich beim großen Stadtbrand in der Nacht vom 18. August 1235 als begründet erweisen. Als alle Leute aus der Cité (Bischofsstadt) in das Quartier Le Palud hinunterrannten, um ein Übergreifen des dort ausgebrochenen Feuers auf den Cité-Hügel zu verhindern, blieb nach

87 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 804 (6), S. 644 (14. April 1232); Nr. 804 (25), S. 647 (12. Oktober 1233).

88 Cartulaire, Nr. 806 (40), S. 650 (13. April 1236).

89 Cartulaire, Nr. 810 (72), S. 656 (3. Januar 1239).

90 Cartulaire, Nr. 809 (64), S. 654 (24. Februar 1238).

91 Cartulaire, Nr. 804 (14), S. 645 (31. Mai 1232).

92 Cartulaire, Nr. 804 (19), S. 646 (1. Juni 1233); vgl. dazu oben bei Anm. 47.

dem Bericht Conos ein alter, armer, gebrechlicher und fast blinder Mann namens Peter von Mézières zurück. Er hatte lange in der Marienkapelle gewacht (*diu vigilaverat et custodierat in capella*); nun ging er mit einer Kerze aus der Kapelle in seine Behausung neben der Kathedrale zurück, um seine Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Da entglitt ihm die Kerze, sie fiel ins Stroh hinein – und das Unglück war geschehen. Neben der Kathedrale und zahlreichen weiteren Gebäuden fiel damals auch das eigene Haus des Propstes Cono dem Brand zum Opfer<sup>93</sup>.

Tagsüber war der Wallfahrtsbetrieb in das liturgische Geschehen der Kathedrale eingebettet. Pilger wohnten den Meßfeiern bei, wie jene blinde Frau, die an einem Freitag in der Fastenzeit 1237 beim Hochamt während der Elevation der Hostie durch die Fürbitte Marias wieder sehend wurde<sup>94</sup>. Wie häufig in der Marienkapelle selbst Messe gelesen wurde, wissen wir nicht. Nach dem Brand von 1235 stifteten Propst und Kapitel im August 1236 eine Samstagsmesse zu Ehren der Gottesmutter, damit diese für alle, die an den Wiederaufbau ihrer Kirche Almosen spendeten, bei ihrem Sohn ohne Unterlaß Fürsprache einlege (*ut dicta virgo, pro universis ad reparationem sue ecclesie suas helemosinas transmittentibus, apud suum piissimum filium assidue intercedat*)<sup>95</sup>. Bis zur Errichtung einer täglichen Frühmeßstiftung in der Marienkapelle sollte aber noch weit über ein Jahrhundert vergehen; die berühmte Stiftungsurkunde des ›Comte Vert‹, des Grafen Amadeus VI. von Savoyen, mit der Darstellung des Lausanner Gnadenbildes (Abb. 7) datiert von 1382<sup>96</sup>.

Für uns ungewohnt ist die Vorstellung, daß vor dem Reliquienaltar, da wo die Leute sich eben trafen, auch weltliche Geschäfte abgeschlossen werden konnten. Das Kapitel selbst sah darin offenbar nichts Ungebührliches. Am 4. Adventssonntag des Jahres 1239 schloß es *inter maius altare et altare reliquiarum*, also im Chorumgang zwischen Hochaltar und Marienkapelle, einen Kaufvertrag mit einem Ritter ab; anwesend waren der Propst und neun Domherren<sup>97</sup>.

## VIII.

Die Mirakelsammlung im Chartular des Lausanner Domkapitels stellt eine ›Momentaufnahme‹ mit einer Belichtungszeit von zehn Jahren dar. Sie zeigt eine nach der Reliquientranslation aufblühende regionale Wallfahrt mit den verschiedenen Elementen, die eine solche Wallfahrt am Leben hielten: einem Kultgegenstand, welchem Wunderkraft zugeschrieben wurde, Gläubigen, die aus nah und fern zum Heiligtum pilgerten, und einer Priesterschaft, die den Kultort betreute und feierlich

93 Wie Anm. 52.

94 Wie Anm. 15.

95 Archives cantonales vaudoises, Lausanne, C Va 28, hg. von Jean-Daniel MOREROD, »Sous le regard de la Vierge Marie«. La formation du pouvoir temporel des évêques de Lausanne (IX<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècle), Diss. Lausanne 1995 (masch.-schriftl.), Anhang, Nr. 11, S. 656 (nicht aufgenommen in die gedruckte Fassung der Diss., Genèse d'une principauté épiscopale [Anm. 10]).

96 Vgl. La Maison de Savoie (Anm. 73) S. 96–98.

97 Cartulaire (Anm. 2) Nr. 39, S. 85. Vielleicht nicht zufällig betraf das Rechtsgeschäft, das an diesem bedeutungsvollen Ort abgeschlossen wurde, ein für den Dompropst wichtiges Geschäft, die von Cono von Estavayer für sich selbst errichtete Jahrzeitstiftung (vgl. Nr. 37 und 38); der Eintrag ins Chartular wurde durch den Schreiber L, den Vertrauten Conos, vorgenommen.



zu inszenieren verstand. Die Priesterschaft hat in Lausanne zweifellos wesentlich zum Aufschwung der Wallfahrt beigetragen. Sie erwartete viel davon und war auf den Zustrom der Pilger für den Neubau ihrer Kathedrale angewiesen; diese wiederum leitete ihre letzte theologische Begründung vom Gegenstand der Wallfahrt her, von der Jungfrau Maria, ihrer Hausherrin.

Der Entschluß des Propstes Cono von Estavayer, nach dem symbolischen Einzug Marias in ihr neues, aber noch nicht vollendetes Haus am 3. April 1232 mit dem Aufzeichnen der Wunder im Chartular zu beginnen, zeigt den Willen zu einem Neuanfang. Die Ambitionen waren hochgesteckt; man hoffte vielleicht, mit der neuen Kathedrale zu den großen Marienheiligtümern Westeuropas, Rocamadour, Chartres und anderen, aufzuschließen. Als Pilgerreservoir bot sich unter anderem jenes an, das an Lausanne vorbei ins ferne Galizien zum altertümlichen, sagenhaften und etwas suspekten Grab des Apostels Jakobus zog.

Es wäre allerdings eine optische Verkürzung und eine Fehlinterpretation der Quellen, wenn man Propst Cono und seinen Klerus als die Inszenatoren, die Begründer der Lausanner Wallfahrt bezeichnen würde<sup>98</sup>. Genügend Zeugnisse belegen eine viel früher einsetzende Wallfahrt nach Lausanne. Sie beginnen mit der Pilgerfahrt der betagten Kaiserin Adelheid, als sie im Jahr 999 die Abschiedsreise in ihre Heimat unternahm und in der Kathedrale andächtig zur Gottesmutter betete (*Inde Lausonam venit ibique memoriam Dei genitricis devotissime adoravit*)<sup>99</sup>.

Unter Bischof Amadeus von Hauterive in der Mitte des 12. Jahrhunderts verdichteten sich die Nachrichten zum Marienheiligtum. Von Amadeus sind acht Homilien zum Lob der Gottesmutter erhalten. Ein unmittelbarer Bezug zum Lausanner Marienheiligtum fehlt darin zwar, auch dort, wo Amadeus in allgemeinen Wendungen die Wundertätigkeit der Jungfrau Maria beschreibt<sup>100</sup>. Doch zweifellos hat er die erbaulichen Betrachtungen über Leben, Tugenden und Mysterien der Jungfrau Maria als Bischof in Predigten seinem Lausanner Kathedralklerus vorgetragen<sup>101</sup>. Das sonst wenig verbreitete Werk wurde in Lausanne hochgeschätzt, Texte daraus sind schon bald als Lesungen in das liturgische Gebet der Diözese eingeflossen. Nach dem Bericht Conos von Estavayer in der Bischofschronik, der durch die überlieferten liturgischen Handschriften bestätigt wird, wurden Teile der Homilien in der Matutinlesung zum Marienoffizium vom Samstag verwendet<sup>102</sup>. Ebenfalls laut dem

98 So SIGNORI, Maria (Anm. 7) S. 232, 230: Reliquienüberführung von 1232 als »wallfahrtsauslösendes Moment«.

99 Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (*Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste*), hg. von Herbert PAULHART (Mitteil. des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 20, Heft 2), Graz 1962, 16 (XVII), S. 41.

100 Amédée de Lausanne, *Huit homélies mariales*, hg. von Georges BAVAUD, Jean DESHUSSES und Antoine DUMAS (*Sources chrétiennes*, 72), Paris 1960, VIII, 124–145, S. 216: *In locis quippe memoriae sanctitatis eius dicatis, claudis gressum, caecis visum, surdis auditum, mutis impetrat eloquium, curans omne genus languorum, praebensque innumera beneficia sanitarum. ... Accedunt etiam mente capti, capite languidi, phrenetici, maniacy, arreptitii, nocturno timore, aliquove phantasmate, seu certa maligni incursione delusi, qui recepta sospitate divini muneris largitatem assequuntur*; vgl. dazu Einleitung, S. 38f.

101 Vgl. Amédée de Lausanne, *Homélies*, VIII, 1ff., S. 206.

102 *Cartulaire* (Anm. 2) Nr. 16 w, S. 38: *Fecit (sc. Amadeus) etiam sermones de beata Maria qui leguntur in sabbatis ad matutinas*; vgl. Joseph LEISIBACH, *Liturgie der alten Diözese Lausanne*, in: *Liturgica*

bereits erwähnten Zeugnis Conos soll Amadeus den Reliquienschatz Marias um einen wunderbaren wollenen Handschuh vermehrt haben, den ihm eine leibliche Schwester aus ihrem Kloster gesandt habe<sup>103</sup>. Die bernhardinisch geprägte Marienmystik dieses Bischofs, eines Zisterziensermönchs, Schülers und Freundes Bernhards von Clairvaux, kam der Lausanner Kirche zu einem Zeitpunkt zugute, da das Pilgerwesen europaweit auflebte und die Marienfrömmigkeit allgemein zunahm.

Es erstaunt daher nicht, daß seit den Zeiten von Bischof Amadeus die Wunderkraft Unserer Lieben Frau von Lausanne durch verschiedene Zeugnisse belegt ist. Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen ›Miracula sancti Claudii‹ berichten von einem blinden Priester, der in der Hoffnung auf Heilung nach Lausanne pilgerte (*Matre misericordiae in ecclesia Lausannensi miris virtutibus coruscante, ... illuc spe salutis confugiens, advocatae nostrae mellifluum implorabat subsidium*), von Maria aber an das Grab des heiligen Claudius im Jura (St-Claude, Dép. Jura) gewiesen wurde<sup>104</sup>. Auch das Chartular von Lausanne enthält schon vor der Reliquientranslation von 1232 Hinweise auf Wunder und Wallfahrt. Das Domkapitel selbst nahm in einem Brief von 1228 auf die häufigen ›Miracula‹ an der Lausanner Kirche Bezug: *intuitu Dei et gloriose virginis Marie, in cuius honore Lausannensis ecclesia frequentibus choruscat miraculis*<sup>105</sup>. Zwei Jahre später erschien am 24. März 1230 ein elsässischer Ritter namens Ulrich der Milde von Herethein (Hartheim im Breisgau?) vor dem Propst und einigen Domherren und übergab auf den Marienaltar ein Eigengut zum Dank dafür, daß Maria ihn aus der Gefangenschaft des Grafen Ludwig von Pfirt befreit hätte (*... captus, quem beata virgo Maria liberavit. Venit apud Lausannam beate Virgini gratias reddere et dedit super altare beate Marie ... Actum ... ante maius altare ... dominica in passione, scilicet vigilia Annuntiationis dominice*). Der Zusammenhang zwischen der Dankwallfahrt und dem Marienheiligtum wird noch hervorgehoben durch das Datum der Schenkung, die Vigil von Mariä Verkündigung<sup>106</sup>.

Mit der Reliquientranslation von 1232 und der Wiederbelebung der Wallfahrt knüpften Cono von Estavayer und seine Helfer also an bereits Vorhandenes an. Haben sie neben der institutionellen und organisatorischen Neubelebung, die mit der Translation verbunden war, auch neue theologische Grundlagen für die Wallfahrt geschaffen oder zu schaffen gesucht? Die Mirakelberichte sind, wie wir gesehen haben, noch von traditionellen, auf die Wunderkraft der Reliquien ausgerichteten

Friburgensia, Freiburg 1993, S. 47f.; Pascal LADNER, Die Liturgie von Lausanne, in: Die Kathedrale von Lausanne und ihr Marienportal (Anm. 108) S. 35–44, hier: S. 42.

103 Vgl. oben Anm. 82.

104 *Miracula sancti Claudii* (BHL 1844), *Acta Sanctorum*, Juni I, 3. Auflage, Paris, Rom 1867, S. 641 B; Viviane DURUSSEL, Jean-Daniel MOREROD, *Le Pays de Vaud aux sources de son histoire*, Lausanne 1990, S. 157f. (Datierung um 1180). Zur Datierung der ›Miracula‹ noch ins 12. Jh. vgl. auch Bernard DE VREGILLE, in: *Saint Claude. Vie et présence*, Paris 1960, S. 30ff., hier: 69, 189f.; SIGNORI, *Maria* (Anm. 7) S. 231 Anm. 14, datiert diesen Bericht hingegen mit wenig überzeugenden Argumenten erst auf 1245, was natürlich ihrer These entgegenkommt, daß die Lausanner ›Miracula‹ nicht vor der Translation von 1232 eingesetzt hätten.

105 *Cartulaire* (Anm. 2) Nr. 20, S. 72 (1228, nach 8. Januar).

106 *Cartulaire*, Nr. 793, S. 636; vgl. dagegen auch hier die abweichende Interpretation von SIGNORI, *Maria* (Anm. 7) S. 235 Anm. 30.

Frömmigkeitspraktiken geprägt. Doch mitunter, besonders deutlich in den Prozessionsreisen nach dem Brand von 1235, tritt das Gnadenbild der Mutter Gottes zu den Reliquien gewissermaßen in Konkurrenz (*sacre reliquie et ymago beate Virginis*)<sup>107</sup>. Dieses Nebeneinander von zwei Kultformen findet vielleicht eine Erklärung, wenn man die Wallfahrt mit dem neugeschaffenen Marienportal der Kathedrale in Verbindung bringt und mit dem theologischen Konzept, das diesem zu Grunde liegt.

Der gleiche Personenkreis um Propst und Kapitel, in dessen Händen die Organisation der Wallfahrt lag, trug auch die Verantwortung für den Kathedralbau und für das theologische und ikonographische Programm der ›Porta picta‹. Dem Pilger, der durch dieses Portal in die Kirche eintrat, sollte das Mysterium Mariens eindrücklich und anschaulich vor Augen geführt werden: Im Türsturz sah der Gläubige ihre Grablegung (›Depositio‹) und Auferweckung, im Tympanon ihre leibliche Aufnahme in den Himmel und Krönung<sup>108</sup>. Der junglinghafte Engel am Türsturz (Gabriel?)<sup>109</sup> wies den Betrachter auf die Mittlerrolle Marias und auf den Zusammenhang mit dem universellen, jeden einzelnen Gläubigen betreffenden Heilsgeschehen hin. In dieser Theologie gab es keinen Platz mehr für zweifelhafte Reliquien aus der irdischen Existenz Mariens. Hingegen rückte das Bild der Muttergottes als Vermittlerin und Fürbitterin<sup>110</sup> in den Mittelpunkt der Verehrung. Den Schöpfern des Marienportals mit ihrem Bildprogramm kommt daher im langfristigen Wandel der Marienverehrung große Bedeutung zu. Sie trugen dazu bei, die Lausanner Wallfahrt von den tangiblen Marienreliquien der älteren Volksfrömmigkeit ab- und zum miraculösen Andachtsbild der Muttergottes hinzuwenden; dieses sollte in Lausanne wie in anderen Marienheiligümern zum Mittelpunkt der spätmittelalterlichen Wallfahrt werden.

Falls Cono von Estavayer und seine Mitkapitularen die Absicht hatten, eine Wallfahrt von europäischer Bedeutung aufzubauen, haben sie ihr Ziel nicht erreicht. Lausanne vermochte nie in die Spitzengruppe der Marienheiligümer im christlichen Abendland aufzusteigen. Doch seit den Zeiten Conos blieb die Lausanner Wallfahrt auf solide institutionelle Grundlagen gestellt. Im 14. und 15. Jahrhundert konnte sie ausgebaut werden, als bedeutender regionaler Kultort blühte das Heiligtum bis zur Reformation fort. Und die Zeiten überdauert hat bis heute das kunstvolle Gehäuse Unserer Lieben Frau von Lausanne, das nicht zuletzt durch die Almosen der unzähligen, namenlosen Pilger errichtet worden ist: die Kathedrale.

107 Mandat des Bischofs von Grenoble von 1236, unten Anhang, S. 118, Zeile 13, S. 119, Zeilen 3, 18; vgl. auch oben Anm. 76, 77: In den beiden dort zitierten Stellen aus dem Chartular wird nur die *ymago beate Marie* erwähnt, die *reliquie* fehlen; die einfache Erklärung dafür ist, daß es sich hier um die Bettelreise der Chorherren von St-Maire handelt, die, wohl um die Gläubigen zu täuschen, ein Marienbild mitführen, die aber natürlich nicht über die Reliquien der Kathedrale verfügen.

108 Vgl. oben bei Anm. 85. Zur Entstehung und Bedeutung des berühmten Marienportals vgl.: Erica DEUBER-PAULI und Théo-Antoine HERMANÈS, *Le portail peint de la cathédrale de Lausanne. Histoire, iconographie, sculpture et polychromie*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 32 (1981) S. 262–274; *Die Kathedrale von Lausanne und ihr Marienportal im Kontext der europäischen Gotik*, hg. von Peter KURMANN und Martin ROHDE (*Scrinium Friburgense*, 13), Berlin, New York 2004; darin besonders: Bruno BOERNER, *Überlegungen zur Ikonographie des Marienportals*, S. 179–202.

109 Vgl. oben bei Anm. 50.

110 Vgl. oben bei Anm. 95.

## RÉSUMÉ FRANÇAIS

Le prévôt de la cathédrale de Lausanne, Conon d'Estavayer († 1243/44), a inséré et fait insérer dans son cartulaire (Berne, Burgerbibliothek, Cod. B 219) 76 récits de miracles qui couvrent une décennie importante dans l'histoire lausannoise et notamment dans son histoire ecclésiastique: entre 1232 et 1242 fut achevé le gros-œuvre de la nouvelle cathédrale et mis en place le pèlerinage, initialisé par la translation solennelle des reliques mariales, le 3 avril 1232. Une étude codicologique et paléographique du manuscrit révèle d'abord la genèse du recueil et les étapes de sa composition. À son origine, ce fut probablement un recueil tenu au jour le jour par les clercs responsables du sanctuaire marial. C'étaient eux qui assuraient ainsi la transition, de la »culture orale« à la »culture écrite«, des récits rapportés par les miraculés ou par des témoins. L'initiative pour la mise en place d'une structure littéraire peut être attribuée au prévôt Conon lui-même. Universitaire (deux séjours à Paris attestés), brillant administrateur, historiographe et théologien, Conon était le personnage éminent du chapitre lausannois. Son intérêt historique évident cautionne la valeur de témoignage voire l'authenticité pour la plupart des récits rapportés. Une analyse du contenu des miracles fournit ensuite des indications sur le rayonnement du sanctuaire de Lausanne : fluctuations saisonnières du pèlerinage, »spécialisations« de Lausanne en concurrence avec d'autres lieux de pèlerinage, campagnes entreprises par le clergé avec l'image miraculeuse notamment dans des diocèses voisins, topographie sacrée de la cathédrale, organisation interne et pratiques du culte. L'étude se termine par une approche de la théologie mariale, initiée par saint Amédée de Lausanne dans ses homélies, et développée par Conon et ses co-capitulaires. Cette théologie fut par ailleurs mise en scène par le programme iconographique du célèbre »Portail peint« de la cathédrale nouvellement achevée.

## Anhang

1236 August 24.

*Mandat des Bischofs Peter II. von Grenoble, der nach den Brandverwüstungen der Kathedrale von Lausanne die Reise Lausanner Bettelprediger mit Reliquien und dem Gnadenbild Mariens durch sein Bistum gestattet, die Priester und die Gläubigen anweist, die Prozession würdig zu empfangen, ihnen empfiehlt, Almosen für den Wiederaufbau der Kirche zu spenden, selbst einen Ablass erteilt und die anderen gewährten Ablässe anerkennt.*

B: Ausfertigung eines von mehreren Exemplaren des Mandats, das für den Diözesanklerus von Grenoble beziehungsweise für die Lausanner Bettelprediger bestimmt war, in kanzleimäßiger gotischer Minuskel geschrieben; Archives cantonales vaudoises, Lausanne, C IV 31 (frühere Signatur: IB 73/33); Plica mit zwei Siegellöchern, Siegel fehlt; neuzeitl. Dorsualnotiz: *De incendio ecclesiae cathedralis Lausannensis*. – C: Abschrift von B in: Abraham RUCHAT (1680–1750), *Monumenta Lausannensia quatuor*; Bibliothèque cantonale et universitaire, Lausanne, Ms. F 34/3, S. 455–457 = Gottlieb Emanuel HALLER, *Collectio diplomatica XI*; Burgerbibliothek Bern, Ms. Hist. Helv. II, 47, S. 382–384<sup>1</sup>. – Regest: François FOREL, *Régeste soit répertoire chronologique de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande* (MDR 1<sup>ère</sup> s., t. XIX), Lausanne 1862, Nr. 1171, S. 251 (mit Datum 1236 August 22.). – Franz. Übersetzung durch den Doyen BRIDEL in: *Le Conservateur suisse* 3 (1813) S. 30–33; <sup>2</sup>3 (1855) S. 22–24 (mit Datum 1216); Inhaltsbeschreibung bei DUPRAZ, *La cathédrale de Lausanne* (S. 94, Anm. 7) S. 53f. – Datum: Das in B und C angegebene Datum 1216 kann nicht zutreffen, da damals in Grenoble kein Bischof mit Namen Peter amtierte; richtig ist hingegen 1236; vgl. unten Anm. 2, ferner: Martin SCHMITT, *Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne*, Bd. II, Freiburg 1859, S. 8; DUPRAZ, *La cathédrale de Lausanne*, S. 45f.

P(etrus)<sup>a</sup> Dei miseracione Grac(ian)opol(itane)<sup>a</sup> ecclesie designatus episcopus<sup>2</sup>, universis abbatibus, prioribus, decanis, presbiteris, vicariis et aliis ecclesiarum rectoribus in Grac(ian)opol(itana)<sup>a</sup> diocesi constitutis, ad quos presentes littere pervenerint, eternam in Domino salutem. *Quum*, ut ait apostolus, *omnes stabimus ante tribunal Christi* etc.<sup>3</sup>. Ad longe lateque  
5 positos iam fama referente pervenit, quod ecclesia Lausan(nensis)<sup>a</sup>, que vestris helemosinis et aliorum Christi fidelium opere mirabili fuerat constructa, incendio miserabili est destructa, quod dolor est referre et lacrimabile videre. Nam et eiusdem ecclesie tecta plumbea, fenestre vitree, canpane sonore, pallia serica preciosa<sup>b</sup>, cortine<sup>b</sup> depicte historiis veteris et novi testa-  
10 libris simul penitus sunt cremata<sup>4</sup>. Quia vero tantum et tam ineffabile dampnum absque vestris largitionibus poss(et)<sup>c</sup> minime reparari, universitati vestre in virtute obbediencie districte precipiendo mandamus, quatinus<sup>d</sup> nunciis prefate ecclesie, cum ad vos venerint, pulsatis campanis cum processione obviam venientes, sacris reliquiis et ymagini beate Virginis honorem defferen-

1 Vgl. SANTSCHI, *Les évêques de Lausanne* (oben S. 94, Anm. 7) S. 30f., 378–380.

2 Peter II., hier noch als *designatus* bezeichnet, ist von 1237 bis 1250 als Bischof von Grenoble nachgewiesen; vgl. *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* 22 (1988), Sp. 166.

3 Rom. 14, 10. Die Übersetzung Bridels gibt (aufgrund einer anderen Vorlage?) die Arenga vollständig wieder: »Puisque, comme le dit l'apôtre, il nous faut tous comparaître devant le tribunal du Christ, afin que chacun remporte selon qu'il aura fait, bien ou mal, il est besoin d'abonder en œuvres de bénéficence.«

4 Ähnlich die Schilderungen der Zerstörungen an der Kathedrale durch Cono von Estavayer, Cartulaire (oben S. 92, Anm. 2) Nr. 805, S. 649: ... *monasterium et tectum plumbeum et vitree fenestre et pallia et multa alia ornamenta ... fuerunt combusta*; Nr. 866, S. 699: *Fuerunt etiam combusta omnia pallia monasterii et multa alia ornamenta et omnia tecta plumbea et pulcerrime vitree fenestre*. Die gleichen Wendungen legen die Vermutung nahe, daß dem Mandat des Bischofs von Grenoble ein schriftlicher Bericht (aus der Hand des Dompropsts von Lausanne?) über den Brand vorgelegen hat.

tes, parrochianos vestros diligenter et sollicite convocetis et ab ipsa hora, qua ad vos ingressi fuerint, usque in crastinum, quo ipsi exeant, ipsos a servilibus operibus cessare et festum agere et circa reliquias et ymaginem beate Virginis vigiliis facere benigne et efficaciter inducatis. Scientes nisi eidem ecclesie celeriter subveniatur, timendum est<sup>e</sup>, ne structura ipsius cicius destruat<sup>5</sup>. Volumus insuper et mandamus, ut parrochianos duarum vel trium vel plurium villarum ad unum locum, si commode<sup>f</sup> fieri poterit, sicut lator presencium vobis preceperit, faciatis pariter convenire, ut ibi verbum exortationis ad populum a dictis nunciis proponatur. Si que vero ecclesie a nobis vel decanorum vel eciam archipresbiterorum nostrorum mandatis<sup>g</sup> posite sunt<sup>h</sup> sub interdicto, die ipsa, donec verbum Dei ad populum proponatur, divina ibi officia celebrentur. Nos autem de omnipotentis Dei misericordia et beate Marie patrone prefate ecclesie et omnium sanctorum meritis confisi, omnibus benefactoribus dicte ecclesie vere contritis<sup>i</sup> et confessis XL<sup>k</sup> dies penitencias oblitas, et per inpotenciam malefactas, quartam partem venialium, peccata oblita, vota fracta, si ad ea redierint, offensas patrum et matrum sine violenta manuum coniectione, misericorditer relaxamus, et indulgencias quas venerandi patres archiepiscopi et episcopi pro dicto negocio concesserint omnibus benefactoribus ecclesie Lausannensis<sup>5</sup>, vobis et omnibus parrochianis vestris misericorditer concedimus valituras. Vobis<sup>l</sup> preterea ecclesiarum rectoribus sub pena officii districte precipimus, quatinus latores presencium, nuncios sepedicte ecclesie, qui cum reliquiis et ymagine beate Virginis missi sunt, cum ad vos venerint, honorifice et sine aliqua exactione recipiatis et eis reverenciam et humanitatem exhibeatis vultu ylari et benigne<sup>l</sup>. Datum anno Domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> X(XX)VI<sup>o</sup>6, IX<sup>o</sup> kl. Septembris.

a) ausgeschrieben C.

b) *pretiosae cortinae* C.

c) Loch am Zeilenende B, *potest* C.

d) *quatenus* C.

e) *esse* C.

f) *comode* B.

g) fehlt B.

h) *sint* C.

i) *contractis* B.

k) *undecim* C.

l-l) *Vobis – benigne* fehlt C, stattdessen *etc.*

5 Vgl. oben S. 113, Anm. 95 das Verzeichnis der erworbenen Ablässe, welches das Domkapitel von Lausanne im August 1236 hat anfertigen lassen (worin der Ablass des Bischofs von Grenoble noch nicht aufgeführt ist).

6 Vgl. oben S. 118 zur Datierung.